PROTOKOLL

der

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom

28.09.2023

im BRUNO-Festsaal, Franz Weiss-Platz 7

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:28 Uhr

Homepage Gemeinde Brunn

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm Dr. Andreas Linhart	SPÖ

Stv. Vorsitzender:

Vbgm Matthias Müller	SPÖ

Mitglieder:

Gf GRin Renate Feiks	SPÖ
GRin Claudia Greger-Eymann	SPÖ
GRin DI Christine Hausknotz	NEOS
GR Franz Haydn	ÖVP
GRin Katharina Hiermann	GRÜNE
Gf GRin Sabine Hiermann	GRÜNE
GR DI Manfred Komposch	NEOS
GR KommR Ing. Robert Krickl	SPÖ
Gf GR Mag. Stefan Maier	ÖVP
GR Laurenz Miksch	GRÜNE
GRin Susanne Miksch	GRÜNE
Gf GR Martin Niegl	ÖVP

GR Ing. Markus Pallanits	ÖVP
Gf GR Oliver Prosenbauer	ÖVP
GR Mst. Mario Rosensteiner	WIR
Gf GR Albert Scheiblauer, MLS	SPÖ
Gf GRin Gabriele Schiener	SPÖ
Gf GRin Helga Schlechta	ÖVP
Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer	NEOS
GRin Daniela Ina Schneider	ÖVP
(nimmt um 19:30 Uhr an der Sitzung teil)	
GR Martin Schödl	SPÖ
GRin Martina Schrempf	SPÖ
GRin Ulrike Schuster	SPÖ
GRin Monika Sieber	SPÖ
GRin Pia Dagmar Skala	ÖVP
GRin Christiane Stefancsich	ÖVP
Gf GRin Gabriele Steiner	SPÖ
GRin Milica Theil	ÖVP
GR David-Alessandro Wareka	FPÖ
GRin Silvia Weginger	SPÖ
GR DI (FH) Michael Wukowits	SPÖ
GR Ekrem Yakin	SPÖ
Gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA	SPÖ

Schriftführerin:

Christine Wiemann

Weiterer Anwesender:

AL-Stv. Herbert Pertl, MA
Mag. Michael Mendel, Kanzlei Onz & Partner,
als Auskunftsperson zu den Punkten 4.4 bis 4.8

Entschuldigt und abwesend waren:

Mitglieder:

GR Peter Lackner	ÖVP
GRin Mag. Andrea Lorenz	GRÜNE

Homepage Gemeinde Brunn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung	
3	Bericht des Prüfungsausschusses	

Bgm Dr. Andreas LINHART

4	Berichte und Anträge des Bürgermeisters	
4.1	Gewährung einer weiteren Subvention für die Feierlichkeiten "HBA 2023"	VER/477/2023
4.2	Subvention Zivilschutz Ortsgruppe Brunn am Gebirge – Tag der offenen Tür 2023	VER/478/2023
4.3	Vereinbarung Rauchfangkehrermeister Hannes S. - Beauftragung im Sinne der §§ 32 Abs. 1, 2, 3 und 33 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014	BAU/173/2023
4.4	quartier21; Änderung Flächenwidmungsplan für BK-A2, -A3, -A4 (EZ 1303, Grundstücke Nr. 1343/1, -3, -4, -5, -5, -6; EZ 4142, Grundstücke Nr. 1343/2, -7) und BB-A12, -A13 (EZ 4142, Grundstück Nr. 1343/2); Auflage; Beschluss	BAU/176/2023
4.5	quartier21; Festlegung von Bebauungsbestimmungen für BK-A2, -A3, -A4 (EZ 1303, Grundstücke Nr. 1343/1, -3, -4, - 5, -6; EZ 4142, Grundstücke Nr. 1343/2, -7) und BB-A12, -A13 (EZ 4142, Grundstück Nr. 1343/2); Auflage; Beschluss	BAU/177/2023
4.6	quartier21; Abschluss eines Raumordnungsvertrages	BAU/178/2023
4.7	quartier21; Abschluss eines Kaufvertrages	BAU/179/2023
4.8	quartier21; Abschluss einer Treuhandvereinbarung	BAU/182/2023

Homepage Gemeinde Brunn

Vbgm Matthias MÜLLER

5	Finanzen	
5.1	Baurechtsvertrag Liegenschaft Wienerstr. 30	FIN/831/2023
5.2	Zusätzlicher Gesellschafterzuschuss 2023	FIN/832/2023
5.3	Abschluss eines Kaufvertrages mit Fr. Kunerth, PZ. .247/1, EZ 4251 (ehm. Trabrennban)	GLV/654/2023

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6	Liegenschaften und Projekte	
6.1	Kostenbeteiligung Golf Club - Maschendrahtzaun – Kostenbeschluss	GLV/594/2023
6.2	Ansuchen Frau L. um Nutzung des öffentlichen Guts – Grundsatzbeschluss	GLV/617/2023
6.3	VS Franz Schubert-Straße - Ansuchen um Nutzung des Stromtankstellenparkplatzes	GLV/618/2023
6.4	Verlängerung des Mietvertrages, Heideteich Pachtfläche Nr. 18	GLV/626/2023
6.5	Vereinbarung mit ISIS Papyrus Europe AG - Errichtung eines öffentlichen Geh- u. Radweges	GLV/627/2023
6.6	Erholungspark Stierwiese - Planung und Baubegleitung – Kostenbeschluss	GLV/629/2023
6.7	Restaurierung historische Mauer des Heimathauses- Kostenbeschluss	GLV/636/2023
6.8	Errichtung einer Wärmepumpe durch Privathaushalt auf öG - Grundsatzbeschluss	GLV/637/2023
6.9	Anfrage zur Abtretung Teilfläche Gst-Nr. 651/2, EZ 4000 - Grundsatzbeschluss	GLV/638/2023
6.10	Pachtanfrage Gst-Nr. 1481/75, EZ 4000 - Grundsatzbeschluss	GLV/639/2023
6.11	Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen Leopold Gattringer-Straße 58/3/4 und 58/1/3 - Kostenbeschluss	GLV/643/2023

Homepage Gemeinde Bruck

6.12	A1 Glasfaserausbau, Ansuchen um Vereinbarung eines Leitungsrechtes für Gst. Nr. 436, EZ 68	GLV/644/2023
6.13	Baumateriallagerung, PZ 1412/69, EZ 2738, Jakob Fuchs-Gasse/Wienerstraße - Abschluss eines Bestandvertrages	GLV/646/2023
6.14	Antrag Grundstücksrückführung Gst.Nr. 1658/2, EZ 2693	GLV/622/2023
6.15	Sanierung der gemeindeeigenen Wohnung Leopold Gattringer-Straße 60/5/4 - Kostenbeschluss	GLV/641/2023

Gf GRin Gabriele STEINER

7	Soziales und Gesundheit	
7.1	Richtlinien Weihnachtszuwendung erhöhte Familienbeihilfe	SIB/896/2023

Gf GRin Renate FEIKS

8	Kunst und Kultur	
8.1	Änderung des TOP 7.6 aus dem GV vom 13.09.22 "Weiterverkauf von MESH-Transparenten des Projekts "ArtRestart Brunn" - Grundsatzbeschluss"	GLV/510/2023

Gf GR Dipl.Wirtschaftsing. (FH) Dieter ZELBER, MA

9	Familie und Sport	
9.1	SC Brunn - Zusatzleistung Flutlichtanlage - nachträglicher Kostenbeschluss	GLV/601/2023
9.2	KIGA Bahnstraße - Errichtung einer Fluchtstiege - nachträglicher Kostenbeschluss	GLV/616/2023
9.3	KIGA Schubert-Straße - GU Bau Mehrkosten - Kostenbeschluss	GLV/634/2023
9.4	Platzerweiterung SC Brunn - Grundsatzbeschluss des Planungsentwurfes	GLV/640/2023
9.5	NÖ KIGA Ferdinand Hanusch-Gasse - Sanierung Sanitärräume - Kostenbeschluss	GLV/656/2023

Homepage Gemeinde Brunn

9.6	Verein Kinderheim - Refundierung der tatsächlichen Kosten einer Helferin zur Weiterführung der Tagesbetreuungseinrichtung während der Übersiedelung	SIB/893/2023

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10	Verwaltung und Digitalisierung	
10.1	Reparatur Sirenenanlage FF-Haus und Sammelzentrum – Kostenbeschluss	VER/481/2023

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11	Verkehr	
11.1	Stadterneuerung: Begleitung verkehrsrelevante Projekte	WIH/133/2023
11.2	Vertragsverlängerung P&R-Überwachung	WIH/141/2023

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12	Volksschulen und Bildung	
12.1	Josefsheim - Kostenübernahme Wassergebrechen – Kostenbeschluss	GLV/650/2023
12.2	Frühbetreuung Volksschule Wienerstraße - Weiterführung ab dem Schuljahr 2023/2024	SIB/887/2023
12.3	VS Schubert-Straße - Austausch der Beamertafeln – Kostenbeschluss	GLV/658/2023

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13	Bauen und Raumplanung	

Gf GR Martin NIEGL

14	Infrastruktur und Abfallwirtschaft	
14.1	GVA Mödling - Änderung der Satzung § 3 Abs. 4 - Aufgaben des Gemeindeverbandes	BAU/162/2023
14.2	GVA Mödling - Vorschlag zur Änderung der Satzung § 3 Abs. 2 - Aufgaben des Gemeindeverbandes	BAU/163/2023

Homepage Gemeinde Brunn

14.3	Weihnachtsbeleuchtung 2023/2024	BAU/164/2023
14.4	Erneuerung Steuerschrank im Hochbehälter 2 – nachträglicher Kostenbeschluss	BAU/166/2023
14.5	Austausch der defekten Pumpenköpfe in der Drucksteige-rungs-anlage Wienerstraße	BAU/168/2023
14.6	Erneuerung der Hydrantenleitung im Kreuzungsbereich Römerweg und Alexander Groß-Gasse	BAU/169/2023
14.7	Entfernung Wasser-Übergabeschacht im Kreuzungsbereich Hötzendorfstraße und Auf der Schanz	BAU/170/2023

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15	Wirtschaft und Tourismus	
15.1	Friedhof - Wegsanierung 2023 - Kostenbeschluss	GLV/630/2023

Gf GRin Sabine HIERMANN

16	Umwelt	

Bgm Dr. Andreas LINHART

17	Energie und Nachhaltigkeit	
17.1	Subvention Energiegemeinschaft - Kostenbeschluss	GLV/632/2023
17.2	PV Anlage SC Brunn - Kostenbeschluss	GLV/651/2023

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates zur heutigen Sitzung und heißt auch die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen. Im Anschluss daran gratuliert der Vorsitzende gf GRin Gabriele Steiner zu ihrem heutigen Geburtstag. Diese Sitzung wurde durch die Gemeindevorstandssitzung am 19.09.2023 vorbereitet. An der Teilnahme zur heutigen Sitzung sind GRin Mag. Andrea Lorenz und GR Peter Lackner entschuldigt. GRin Daniela Ina Schneider wird gegen 19:30 Uhr daran teilnehmen. Bgm Dr. Andreas Linhart stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Es gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung:

TOP 5.1 wird abgesetzt.

Folgender Antrag gemäß § 46 (3) NÖGO 1973 ist, versehen mit einer Begründung der Dringlichkeit, vor Sitzungsbeginn eingebracht worden:

Dringlichkeitsantrag:

Von gf GRin Helga Schlechta:
„VS Schubert-Straße – Austausch der Beamertafeln - Kostenbeschluss“,
GLV/658/2023

Mit Ende des vorigen Schuljahres hat die Direktorin der VS Franz Schubert-Straße gemeldet, dass Beamertafeln nicht mehr optimal funktionieren. Neben den täglichen Skalierarbeiten hat auch die Bildqualität sehr stark abgenommen. In der Ausschreibung der Grundausstattungen für die Schulklassen waren ursprünglich Beamertafeln zum Ankauf enthalten. Im laufenden Betrieb der Folgejahre wurden diese, wenn notwendig, durch Digitaltafeln ersetzt. Für das kommende Finanzjahr wäre geplant gewesen, die noch vorhanden Beamertafel ebenfalls durch Digitaltafeln zu ersetzen.

Mit Schulanfang wurde gemeldet, dass in der 1b dringend eine Wartung benötigt wird. Bei dieser Wartung am 14.09 wurde festgestellt, dass das Mainboard einen Defekt hat.

Die Herstellerfirma hat am 21.09.2023 den Austausch des Mainboards um € 1.564,80 inkl. MwSt. angeboten. Kurz darauf, am 25.09. wurde weiters gemeldet, dass nun auch in der 1a die Tafel defekt ist. Da es sich um zwei 1. Klassen, die von den Defekten betroffen sind, handelt, ersucht die Direktorin hier raschest eine Lösung zu finden.

Homepage Gemeinde Bruck

Selbst wenn man das defekte Mainboard austauscht, verbleibt die Grundproblematik, dass nach wie vor bei diesem Tafel-Typ regelmäßig die Birnen zu tauschen sind und auch weiterhin eine Bildschirmskalierung notwendig ist.

Von Seiten des Amtes wird daher empfohlen, die Beamerlösung nicht weiter zu betreiben und diese gegen Digitaltafeln auszutauschen.

Begründung der Dringlichkeit:

Zwei Beamertafeln in VS Franz Schubert-Straße funktionieren, auch nach Durchführung von Wartungsarbeiten, nicht mehr ordnungsgemäß. Zur Aufrechterhaltung des Schulunterrichtes ist es daher dringen notwendig, diese beiden defekten Beamertafeln nun doch noch heuer zu ersetzen.

Helga Schlechta eh.

Antrag:

Der Vorsitzende ersucht um ein Zeichen mit der Hand, sofern die Dringlichkeit für den Antrag „VS Schubert-Straße – Austausch der Beamertafeln - Kostenbeschluss", GLV/658/2023, zuerkannt wird.

Beschluss:

Dem Antrag „VS Schubert-Straße -Austausch der Beamertafeln - Kostenbeschluss", GLV/658/2023 (Beilage ./4) wird die Dringlichkeit zuerkannt. Dieser wird im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Punkt 12.3 behandelt.

Abstimmungsergebnis
Dringlichkeitsantrag gf GRin Helga Schlechta, ÖVP:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Antrag gem. den Bestimmungen des § 47 Abs. 7 NÖGO 1973:

Von Bürgermeister Dr. Andreas Linhart:
Betreffend die Tagesordnungspunkte 4.4 bis 4.8

Der Gemeinderat möge gemäß § 47 Abs. 7 NÖ GO 1973 den Beschluss fassen, Mag. Michael Mendel, Kanzlei Onz & Partner, als Auskunftsperson zu den Punkten 4.4 bis 4.8 der heutigen Tagesordnung beizuziehen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt analog der Bestimmungen des § 47 Abs. 7 NÖGO 1973 Mag. Michael Mendel, Kanzlei Onz & Partner als Auskunftsperson zu den Punkten 4.4 bis 4.8 der heutigen Tagesordnung beizuziehen.

Abstimmungsergebnis
Antrag Bürgermeister Dr. Andreas Linhart, SPÖ:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

2 Beschluss über Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

GRin Silvia Weginger ersucht mit E-Mail vom 15.09.2023 (Beilage ./4) um Korrektur der Verhandlungsschrift vom 29.06.2023, Abstimmungsergebnisse TOP 6.8, öffentlicher Teil. Bei den Änderungsanträgen von gf GR Mag. Stefan Maier, war GRin Silvia Weginger im Saal anwesend. Die beiden Abstimmungsergebnisse sind um jeweils 1 NEIN-Stimme unter Ergänzung des Namens „GRin Silvia Weginger" richtig zu stellen wie folgt:

Abstimmungsergebnis 1. Änderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	19 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR KR Ing. Robert Krickl, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, gf GR Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltungen:	5 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis 2. Änderungsantrag von gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP:

JA-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	19 (Bgm Dr. Andreas Linhart, Vbgm Matthias Müller, gf GRin Renate Feiks, GRin Claudia Greger-Eymann, GR KR Ing. Robert Krickl, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, gf GRin Gabriele Schiener, GR Martin Schödl, GRin Martina Schrempf, GRin Ulrike Schuster, GRin Monika Sieber, gf GRin Gabriele Steiner, GRin Silvia Weginger, GR DI (FH) Michael Wukowits, GR Ekrem Yakin, gf GR Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Dieter Zelber, MA, alle SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, GR DI Manfred Komposch, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, alle NEOS)
Enthaltungen:	5 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GR Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)

Beim Abstimmungsergebnis TOP 9.1, öffentlicher Teil, ist ein Tippfehler passiert. Dieser ist zu korrigieren wie folgt:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	5 (GRin Katharina Hiermann, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Mag. Andrea Lorenz, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltung:	0

Die Verhandlungsschrift vom 29.06.2023, öffentlicher Teil, wird mit den beantragten und erfolgten Korrekturen bei den Abstimmungsergebnissen TOP 6.8 und 9.1 genehmigt.

Zur Verhandlungsschrift vom nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 und 21.08.2023 erfolgten keine Einwendungen. Die Protokolle gelten als genehmigt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

3 Bericht des Prüfungsausschusses

Für diesen Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR David Alessandro Wareka. Die Berichte bzw. Stellungnahmen sind dem Protokoll angeschlossen (Beilagen ./6, ./6a, ./6b).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Bgm Dr. Andreas LINHART

4 Berichte und Anträge des Bürgermeisters

Zu diesem Punkt liegen keine Berichte vor.

4.1 Gewährung einer weiteren Subvention für die Feierlichkeiten "HBA 2023"

Sachverhalt:

Am 25. und 26.08.2023 fanden, anlässlich des 110-jährigen Bestehens, Feierlichkeiten in der Heeresbekleidungsanstalt statt. Dafür wurde in der Gemeinderatsitzung am 29.06.2023 unter TOP 4.1 der Beschluss gefasst, die Kosten der Bühne und der Hütten (€ 1.042,80 inkl. USt.), der Miete der mobilen Toiletten (€ 1.570,80 inkl. USt.) sowie der Getränke vom Freitag, dem 25.08.2023, (geschätzt mit € 6.000 inkl. USt.) zu übernehmen und hierfür eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

Im Nachhinein stellte sich heraus, dass aufgrund des schönen Wetters wesentlich mehr Besucher die Feierlichkeiten besucht haben, somit auch mehr Getränke konsumiert wurden als im Vorhinein kalkuliert. Dies führte dazu, dass die Kosten der Getränkeabrechnung mit € 10.722,26 wesentlich höher ausgefallen sind, sodass sich ein Fehlbetrag von € 3.335,86 inkl. USt. ergibt. Der Unterstützungsverein ersucht daher um Gewährung einer weiteren Subvention in der Höhe von € 3.335,86.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 06.09.2023 - 07:58:15		
Haushaltsstelle: 1/010000-750000/000		
Gemeindeamt - Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern		
Voranschlag:	€	10.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	10.000,00

Die Bedeckung der zusätzlichen € 3.335,86 erfolgt über die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer und wird im nächsten Nachtrag berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer zusätzlichen Subvention in der Höhe von € 3.335,86 an den Unterstützungsverein der Heeresbekleidungsanstalt zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine zusätzliche Subvention in der Höhe von € 3.335,86 an den Unterstützungsverein der Heeresbekleidungsanstalt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	30	
Nein-Stimmen:	4	(Gf GRin Sabine Hiermann, GRin Katharina Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltung:	0	

Homepage Gemeinde Brunn

4.2 Subvention Zivilschutz Ortsgruppe Brunn am Gebirge - Tag der offenen Tür 2023

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 05.09.2023 sucht der Zivilschutz – Ortsgruppe Brunn am Gebirge – um Unterstützung für einen Tag der offenen Türe anlässlich der Sirenenprobe am Zivilschutztag, dem 07.10.2023, an.

Dabei sollen den Besuchern und Besucherinnen Informationen rund um den Zivilschutz gegeben werden. Eine Verköstigung mit einem kleinen Imbiss, Getränken und Naschereien für Kinder sollen angeboten werden.

Haushaltsüberwachung vom: 06.09.2023 - 13:28:36		
Haushaltsstelle: 1/180000-430000/000		
Zivilschutz - Lebensmittel		
Voranschlag:	€	25.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	25.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Subvention für den Zivilschutz – Ortgruppe Brunn am Gebirge – in der Höhe von € 4.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Subvention für den Zivilschutz – Ortgruppe Brunn am Gebirge – in der Höhe von € 4.000,00.

Protokoll:

Zu diesem Antrag spricht:

GR Mst. Mario Rosensteiner

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

4.3 Vereinbarung Rauchfangkehrermeister Hannes S. - Beauftragung im Sinne der §§ 32 Abs. 1, 2, 3 und 33 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014

Sachverhalt:

Mit der Freischaltung der online Heizdatenbank durch das Amt der NÖ Landesregierung seit Herbst 2022, fällt die Verantwortung gemäß §§ 33 Abs. 9 und 32 Abs. 1, 2, 3 und NÖ Bauordnung 2014 für die Kontrolle der von den Firmen bzw. zuständigen Rauchfangkehrer in den Bereich der Gemeinde.

Für die Gemeinde kommen folgende administrative Aufwände hinzu:

- Fremdmessungen durch Installateure müssen kontrolliert bzw. eingefordert und nachträglich in der Heizdatenbank erfasst werden. Die Messprotokolle der Installateur sind auf die Richtigkeit (gültiges Formular, gültiges Messetikett am Gerät und richtige Messwerte) zu überprüfen.
- Messstreifen von Installateuren sind keine gültige Abgasmessung – diese Messung wird nur nach einem Service zur Selbstüberprüfung vom Installateur durchgeführt – es muss immer ein gültiges Messprotokoll laut § 33a Abs. 9 NÖ BO 2014 vorhanden sein. Leider kommt es immer wieder vor, dass Installateure ein Messprotokoll sowie das Überprüfungspickerl vor Ort mit der Wiener Heizungs- und Klimaanlagenverordnung 2015 versehen – dies ist in Niederösterreich nicht gültig! Die Gemeinde hat die Aufgabe entweder den Installateur oder den Bürger zu beauftragen dies richtig zu stellen.
- Es sollten stichprobenartige Überprüfungen der Heizdatenbank vorgenommen werden, auf Grund der Tatsache, dass nicht nur der ortsansässige Rauchfangkehrer, sondern auch Installateur-Betriebe, Zugriff auf diese Datenbank haben, ist es zu empfehlen diese genauestens zu prüfen.
- Es befinden sich derzeit ca. 8000 Feuerstätten in Brunn am Gebirge, davon sind jährlich 4000 bis 6000 messpflichtig. Im heurigen Jahr 2023 sind es 5800 Feuerstätten.
- Seitens der NÖ Landesregierung werden die Gemeinden überprüft, um sicherzustellen, dass die CO^2 Werte eingehalten werden und es zu Reduktionen kommt.

Die Datenbank wurde seit Jänner 2022 von der Gemeinde nicht gewartet, da hierzu die Fachkenntnisse fehlen um diese Aufgabe zu erfüllen. Vom zuständigen Rauchfangkehrermeister Hannes Szalay werden seit Juli 2022 die Feuerstätten inkl. Öfen mit dem QR Code versehen sowie die Abgasmessungen bei seinen Kunden durchgeführt und in diese Datenbank eingespielt.

Wenn die Vereinbarung zu Stande kommt, übernimmt der Auftragnehmer, in diesem Fall der zuständige Rauchfangkehrermeister Hannes Szalay die Verantwortung gemäß §§ 33 Abs. 9 und 32 Abs. 1, 2, 3 und 4 NÖ BO 2014 für die Einholung und Überprüfung der Messprotokolle sowie die Aktualisierung der Heizdatenbank; ebenso die Verwaltungs- und Evidenzhaltung (die schriftliche Verständigung mit Fristsetzung zur Durchführung). Wenn der Bürger die Frist nicht einhält, wird die Gemeinde schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt um dementsprechende Schritte gemäß § 37 Abs. 9 NÖ BO 2014 einzuleiten.

Sollte die Vereinbarung zustande kommen, werden pro Anlage, pro Jahr, € 2,00 exkl. USt. in Rechnung gestellt. Die Kosten für das Jahr 2023 mit 5.800 Feuerstätten betragen gesamt € 11.600,00 exkl. USt. Die jährlichen Kosten werden nach den tatsächlichen Abgasmessungen bei den Feuerstätten pro Jahr berechnet.

Homepage Gemeinde Brunn

Da das Budget der Haushaltstelle 1/131000-728000/000, Bau- und Feuerpolizei - Entgelte für sonstige Leistungen, zur vollständigen Bedeckung nicht ausreicht, erfolgt die Bedeckung der restlichen Kosten über den Überschuss der Kommunalsteuer.

Haushaltsüberwachung vom: 07.09.2023 - 11:18:59		
Haushaltsstelle: 1/131000-728000/000		
Bau- und Feuerpolizei - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	10.900,00
Bisherige Ausgaben:	€	6.684,00
Verfügungsrest:	€	4.216,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass die gesamte Überprüfung der Heizdatenbank, die Verwaltungs- und Evidenzhaltung sowie die schriftliche Verständigung mit Fristsetzung zur Durchführung und somit die Verantwortung, gemäß den §§ 33 Abs. 9 und 32 Abs. 1, 2, 3 und 4 der NÖ BO 2014 dem zuständigen Rauchfangkehrermeister Hannes Szalay übertragen wird.

Der Gemeinderat möge den Gesamtkosten pro Jahr in der Höhe ca. € 11.600,00 exkl. USt. für 5.800 Feuerstätten ohne Einzelraumheizungen im Jahr 2023 zustimmen. Die jährlichen Kosten werden nach den tatsächlichen Abgasmessungen bei den Feuerstätten pro Jahr berechnet.

Da das Budget der Haushaltstelle 1/131000-728000/000, Bau- und Feuerpolizei - Entgelte für sonstige Leistungen, zur vollständigen Bedeckung nicht ausreicht, erfolgt die Bedeckung der restlichen Kosten über den Überschuss der Kommunalsteuer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die gesamte Überprüfung der Heizdatenbank, die Verwaltungs- und Evidenzhaltung sowie die schriftliche Verständigung mit Fristsetzung zur Durchführung und somit die Verantwortung, gemäß den §§ 33 Abs. 9 und 32 Abs. 1, 2, 3 und 4 der NÖ BO 2014 an den zuständigen Rauchfangkehrermeister Hannes Szalay zu übertragen.

Der Gemeinderat beschließt Gesamtkosten pro Jahr in der Höhe ca. € 11.600,00 exkl. MwSt. für 5.800 Feuerstätten ohne Einzelraumheizungen im Jahr 2023. Die jährlichen Kosten werden nach den tatsächlichen Abgasmessungen bei den Feuerstätten pro Jahr berechnet.

Da das Budget der Haushaltstelle 1/131000-728000/000, Bau- und Feuerpolizei - Entgelte für sonstige Leistungen, zur vollständigen Bedeckung nicht ausreicht, erfolgt die Bedeckung der restlichen Kosten über den Überschuss der Kommunalsteuer.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GRin Daniela Ina Schneider nimmt vor Abstimmung von TOP 4.4 an der Sitzung teil.

4.4 quartier21; Änderung Flächenwidmungsplan für BK-A2, -A3, -A4 (EZ 1303, Grundstücke Nr. 1343/1, -3, -4, -5, -5, -6; EZ 4142, Grundstücke Nr. 1343/2, -7) und BB-A12, -A13 (EZ 4142, Grundstück Nr. 1343/2); Auflage; Beschluss

Der nachfolgende Sachverhalt gilt für die Punkte 4.4 bis 4.8 gleichlautend:

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.03.2023 hat der Gemeinderat folgende Rahmenbedingungen für weitere Gespräche mit den Grundeigentümern der Liegenschaften der ehemaligen Glasfabrik („quartier21“) beschlossen:

- Deutliche Reduzierung der Gesamtwohnungsanzahl im Vergleich zur Drittellösung bei möglichst hohem Anteil an gefördertem Wohnen
- Begrenzung der Gebäudehöhe auf 6 Geschosse (EG + 5 Geschoße)
- Schaffung einer zusammenhängenden, kompakten öffentlichen Grünfläche
- Ankauf einer Fläche für kommunale Zwecke

In der 17. Projektgruppensitzung am 05.07.2023 wurde mit Mehrheitsbeschluss übereingekommen, den Eigentümern folgendes Konzept für das weitere Vorgehen vorzugeben:

- Mindestens 290 geförderte Wohnungen
- Erstanbot sämtlicher Wohnungen an Brunnerinnen und Brunner
- Ankauf von rd. 10.000 m² für kommunale Zwecke
- 1.000 bis 1.500 m² Erdgeschoßfläche für soziale Infrastruktur der Gemeinde
- 10 % der gesamten Netto-Nutzfläche für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und soziale Infrastruktur

Homepage Gemeinde Brunn

Weiters wurde mit Mehrheitsbeschluss übereingekommen, folgendes in Aussicht zu nehmen:

- Umwidmung von BK auf BK für nachhaltige Bebauung (BKN)
- Maximal 6 Geschosse (EG + 5 Geschoße)
- GFZ von maximal 1,35 über BK-Fläche
- 0,7 Pflichtstellplätze pro Wohneinheit; Erhöhung für Wohnungen um bis zu 10 %

Der im Rahmen der Drittellösung bereits so gut wie fertiggestellte Raumordnungsvertrag (ROV) wurde auf Basis dieser Beschlüsse überarbeitet und liegt nun ausverhandelt mit folgenden Eckpunkten vor:

- Maximal 580 Wohneinheiten, davon mindestens 50 % gefördert (Pkt. 3.1.1.)
- Errichtung von nicht mehr als 100 Wohneinheiten bis 31. Dezember 2025 (Pkt. 3.1.2.)
- Maximal 6 Geschoße (EG + 5 Geschoße) (Pkt. 3.1.3.)
- 0,7 Pflichtstellplätze pro Wohneinheit; Erhöhung für Wohnungen um bis zu 10 %, für betriebliche Nutzungen um bis zu 20 % möglich (Pkt. 3.2.1.)
- Dachbegrünung und PV-Anlagen auf sämtlichen Wohngebäuden (Pkt. 3.2.2.)
- Erstanbot sämtlicher Wohnungen an Brunnerinnen und Brunner (Pkt. 3.2.3.)
- Zusammenhängende zentrale Grünfläche im Ausmaß von mindestens 5.000 m^2 (Pkt. 3.3.2)
  Hinweis: die zentrale Grünfläche wird durch das von der Gemeinde zu erwerbende Grundstück um zusätzlich knapp 2000 m^2 erweitert.
- 1.500 m^2 Erdgeschoßfläche als Mietoption für die Gemeinde für soziale Infrastruktur (Pkt. 3.3.3.)
- Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen, der Kanalisation und der öffentlichen Beleuchtung durch die Grundeigentümer (Pkt. 3.3.4.)
- 10 % der gesamten Netto-Nutzfläche für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und soziale Infrastruktur (Pkt. 3.3.5.)
- Nahversorger im Projektgebiet (Pkt. 3.3.6.)
- Berücksichtigung der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses hinsichtlich Grünraum (Pkt. 3.3.7), Infrastruktur (Pkt. 3.3.8.) und Mobilität (Pkt. 3.3.9.)

Der ROV wird nach seinem Beschluss und seiner Unterfertigung rechtsgültig; rechtswirksam wird er erst mit der Genehmigung der Verordnungen über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung des Bebauungsplanes durch das Land (Pkt. 6 des ROV).

Parallel dazu wurde mit 6B47 über einen Kauf deren Grundanteiles verhandelt. Dieser Vertrag liegt ebenfalls bereits ausverhandelt vor. Er sieht vor, dass die Gemeinde 3/10 der sich im gemeinsamen Eigentum von Neuer Heimat (NH) und 6B47 befindlichen Grundstücke mit der EZ 1303, d.s. rd. 10.000 m2, zu einem Preis von € 4,9 Mio (zzgl. Nebengebühren) erwirbt. Parallel dazu wird 6B47 den ihr verbleibenden Liegenschaftsanteil von 2/10 an die at home Immobilien-GmbH veräußern.

Homepage Gemeinde Brunn

Dieser Vertrag wird nach seinem Beschluss und seiner Unterfertigung rechtsgültig, aber erst mit Gültigkeit des ROV rechtswirksam (Pkt. 6.1. des Kaufvertrages).

Begleitend zum Kaufvertrag liegen 2 von der Neuen Heimat verfasste Entwürfe von Vereinbarungen über die künftige Kooperation der Miteigentümer vor, zu denen aufgrund des Kaufvertrages auch die Gemeinde zählen wird. Beide Vereinbarungen sind noch im Detail zu überarbeiten; sie können zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Mit der treuhänderischen Abwicklung des Kaufes ist das Notariat Fellmann, Mödling, beauftragt, von welchem bereits eine Treuhandvereinbarung vorbereitet wurde, mit der die Zahlungsabwicklung zwischen 6B47 und der Gemeinde einerseits und dem Notariat Fellmann andererseits vereinbart wird, die ebenfalls zu beschließen wäre.

Mit Schreiben vom 17.07.2023 beantragen die Grundeigentümer auf Basis eines vorgelegten städtebaulichen Konzeptes (Masterplan) die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und die Festlegung von Bebauungsbestimmungen für das BK-A und das BB-A sowie die Freigabe des BB-A und legen dazu folgende Unterlagen vor, die sich jeweils sowohl auf das BK als auch auf das BB beziehen:

- Städtebauliches Konzept
- Verkehrskonzept Zieritz + Partner ZT GmbH
- Lärmtechnisches Gutachten Zieritz + Partner ZT GmbH
- Gutachten UBA betreffend Altlastensanierung
- Gutachten Land.in.Sicht betreffend Regenwassereinleitung und Retentionsmaßnahmen

In seiner Sitzung am 06.12.2022 hat der Gemeindevorstand die Beauftragung von Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH mit der Verifizierung des von den Eigentümern vorzulegenden Verkehrsgutachtens beauftragt. Mit E-Mail vom 17.08.2023 legt Rosinak & Partner die verkehrliche Stellungnahme vor, mit welcher die fachliche Richtigkeit der Prognosebetrachtungen von Zieritz + Partner zum erwarteten verkehrlichen Zusatzaufkommen bestätigt wird.

In seiner Sitzung am 08. August 2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen, den Raumplaner der Gemeinde, DI Herbert Liske, mit der Bearbeitung dieses Antrages gemäß seinem Anbot wie folgt zu beauftragen:

- Abänderung des Flächenwidmungsplanes
- Strategische Umweltprüfung
- Erstellung Bebauungsplan
- Öffentliche Auflage und Ausfertigung

Mit E-Mail vom 07.09.2023 legt DI Liske die Entwürfe des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes vor.

Homepage Gemeinde Brunn

Mit E-Mail vom 08.09.2023 legen die Eigentümer einen Auswechslungsplan des städtebaulichen Konzeptes vor.

In der 18. Projektgruppensitzung am 13.09.2023 wurden die vorliegenden Ver-tragsentwürfe und Planunterlagen präsentiert und mit Mehrheitsbeschluss angenommen.

Mit E-Mail vom 19.09.2023 legt das Büro Liske die Erläuterungsberichte zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Wiener Städtische Versicherung AG, der Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaf m.b.H. und der Firma 6B47 Wohnbauträger GmbH für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für BK-A2, -A3, -A4 (EZ 1303, Grundstücke Nr. 1343/1, -3, -4, -5, -5, -6; EZ 4142, Grundstücke Nr. 1343/2, -7) und BB-A12, -A13 (EZ 4142, Grundstück Nr. 1343/2), zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes für BK-A2, -A3, -A4 (EZ 1303, Grundstücke Nr. 1343/1, -3, -4, -5, -5, -6; EZ 4142, Grundstücke Nr. 1343/2, -7) und BB-A12, -A13 (EZ 4142, Grundstück Nr. 1343/2).

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GR Albert Scheiblauer, MLS, GR David Alessandro Wareka, Vbgm Matthias Müller

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	16 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Katharina Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, BFB, GR David Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

4.5 quartier21; Festlegung von Bebauungsbestimmungen für BK-A2, -A3, -A4 (EZ 1303, Grundstücke Nr. 1343/1, -3, -4, - 5, -6; EZ 4142, Grundstücke Nr. 1343/2, -7) und BB-A12, -A13 (EZ 4142, Grundstück Nr. 1343/2); Auflage; Beschluss

Sachverhalt:

Siehe TOP 4.4.
Sachverhaltsdarstellung gleichlautend wie bei TOP 4.4.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Wiener Städtische Versicherung AG, der Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaf m.b.H. und der Firma 6B47 Wohnbauträger GmbH für die Festlegung der Bebauungsbestimmungen für BK-A2, -A3, -A4 (EZ 1303, Grundstücke Nr. 1343/1, -3, -4, - 5, -6; EZ 4142, Grundstücke Nr. 1343/2, -7) und BB-A12, -A13 (EZ 4142, Grundstück Nr. 1343/2), zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auflage eines Bebauungsplanes und von Bebauungsbestimmungen für BK-A2, -A3, -A4 (EZ 1303, Grundstücke Nr. 1343/1, -3, -4, - 5, -6; EZ 4142, Grundstücke Nr. 1343/2, -7) und BB-A12, -A13 (EZ 4142, Grundstück Nr. 1343/2).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	16 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Katharina Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, BFB, GR David Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

4.6 quartier21; Abschluss eines Raumordnungsvertrages

Sachverhalt:

Siehe TOP 4.4.
Sachverhaltsdarstellung gleichlautend wie bei TOP 4.4.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Raumordnungsvertrages zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Raumordnungsvertrages für das quartier21 zu (Beilagen ./7, ./7a, ./7b, ./7c, ./7d, ./7e).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	16 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Katharina Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, BFB, GR David Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

4.7 quartier21; Abschluss eines Kaufvertrages

Sachverhalt:

Siehe TOP 4.4.
Sachverhaltsdarstellung gleichlautend wie bei TOP 4.4.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Firma 6B47 Wohnbauträger GmbH und der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zum Kauf von 3/10 Anteilen der Liegenschaft EZ 1303 zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Kaufvertrages mit der Firma 6B47 Wohnbauträger GmbH zum Kauf von 3/10 Anteilen der Liegenschaft EZ 1303, KG 16105 Brunn am Gebirge, zu (Beilagen ./8, ./8a, ./8b, ./8c, ./8d, ./8e, ./8f, ./8g, ./8h, ./8i, ./8j, ./8k, ./8l, ./8m, ./8n, ./8o, ./8p, ./8qu, ./8r, ./8s).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	16 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Katharina Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, BFB, GR David Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

4.8 quartier21; Abschluss einer Treuhandvereinbarung

Sachverhalt:

Siehe TOP 4.4.
Sachverhaltsdarstellung gleichlautend wie bei TOP 4.4.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Notar Fellmann mit der Erstellung einer Treuhandvereinbarung mit der die Zahlungsabwicklung zwischen 6B47 und der Gemeinde einerseits und dem Notariat Fellmann andererseits vereinbart wird, beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Treuhandvereinbarung mit dem Notariat Fellmann, 2340 Mödling, Freiheitsplatz 8, zur Zahlungsabwicklung des Kaufvertrages zwischen der Marktgemeinde und der Firma 6B47 Wohnbauträger GmbH zu (Beilage ./9).

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	16 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, gf GR Martin Niegl, GR Ing. Markus Pallanits, gf GR Oliver Prosenbauer, gf GRin Helga Schlechta, GRin Daniela Ina Schneider, GRin Pia Dagmar Skala, GRin Christiane Stefancsich, GRin Milica Theil, alle ÖVP, gf GRin Sabine Hiermann, GRin Katharina Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE, GR Mst. Mario Rosensteiner, BFB, GR David Alessandro Wareka, FPÖ)
Enthaltung:	0

Mag. Michael Mendel, Auskunftsperson zu TOP 4.4 bis TOP 4.8 verlässt die Sitzung.

Vbgm Matthias MÜLLER

5 Finanzen

5.1 Baurechtsvertrag Liegenschaft Wienerstr. 30

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

5.2 Zusätzlicher Gesellschafterzuschuss 2023

Sachverhalt:

Die Geschäftsleitung der Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. der Marktgemeinde Brunn am Gebirge ersucht in einem Schreiben vom 04.09.2023 den Gemeinderat um Zuerkennung eines zusätzlichen Gesellschafterzuschusses für das Jahr 2023 in Höhe von € 120.000,00. Dieser wird für die Aufrechterhaltung der Liquidität benötigt und soll im September 2023 zur Auszahlung gebracht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. vom 04.09.2023 um Zuerkennung eines zusätzlichen Gesellschafterzuschusses in der Höhe von € 120.000,00 zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. vom 04.09.2023 um Zuerkennung eines zusätzlichen Gesellschafterzuschusses in der Höhe von € 120.000,00 zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2 (GR Mst. Mario Rosensteiner, BFB, gf GR Mag. Stefan Maier, ÖVP)

5.3 Abschluss eines Kaufvertrages mit Fr. Kunerth, PZ. .247/1, EZ 4251 (ehm. Trabrennban)

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 29.06.2023 wurde dem Ankauf des Grundstückes PZ .247/1, EZ 4251, KG Brunn am Gebirge, von Birgit Kunerth im Ausmaß von 2.905 m², ehemalige Trabrennbahn, zu einem Pauschalkaufpreis von € 85.000,00, grundsätzlich zugestimmt.

Gleichzeitig wurde Mag. Eliza Irene Löschnigg mit der Erstellung des Kaufvertrages sowie der treuhändigen Abwicklung des Ankaufes beauftragt.

Nun hat Frau Mag. Löschnigg den ausgearbeiteten Kaufvertrag sowie den Treuhandvertrag übermittelt, um die Zustimmung zur Durchführung des Rechtsgeschäftes durch den Gemeinderat einzuholen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Birgit Kunerth (Verkäuferin) und der MG Brunn am Gebirge (Käuferin) für die Liegenschaft Grundstück PZ. .247/1, EZ 4251, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Gesamtausmaß von 2.905 m² zu einem Pauschalkaufpreis von € 85.000,00, zustimmen.

Für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages möge der Gemeinderat dem Abschluss einer Treuhändevereinbarung zwischen Frau Birgit Kunerth, der MG Brunn am Gebirge und der Treuhänderin der Kronberger Rechtsanwälte GmbH, zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Birgit Kunerth (Verkäuferin) und der Marktgemeinde Brunn am Gebirge (Käuferin) für die Liegenschaft Grundstück Nr. 247/1, EZ 4251, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Gesamtausmaß von 2.905 m² zu einem Pauschalkaufpreis von € 85.000,00, zu (Beilagen ./7, ./7a).

Für die treuhändige Abwicklung des Kaufvertrages stimmt der Gemeinderat dem Abschluss einer Treuhandvereinbarung zwischen Birgit Kunerth, der Marktgemeinde Brunn am Gebirge und der Treuhänderin, der Kronberger Rechtsanwälte GmbH, zu (Beilagen ./7b, ./7c).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GRin Gabriele SCHIENER

6 Liegenschaften und Projekte

6.1 Kostenbeteiligung Golf Club - Maschendrahtzaun - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Hr. Kwang Min Rhee, MA, Präsident vom Golf & Country Club, in Brunn am Gebirge, hat um eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 50 % für den Neubau des Maschendrahtzaunes inkl. Ballfangnetz mit einer Gesamthöhe von 3m zum angrenzenden Freizeitpark und zur Bahnstraße angesucht.

Der bestehende Maschendrahtzaun mit einer Höhe von ca. 1,5 m soll durch den neuen Zaun in drei Bereichen mit einer Gesamtlänge von 150 m ersetzt werden.

Die drei Bereiche wären, wie im Luftbild ersichtlich, mit ca. 50 m Richtung Freizeitpark, Bereich Beachvolleyballplatz, sowie zwei Bereiche mit je ca. 50 m Richtung Bahnstraße.

Der neue Zaun würde die auf dem Freizeitpark bzw. Bahnstraße befindlichen Personen vor Golfbällen besser schützen, da diese Bereiche nur spärlich mit Bäumen bepflanzt sind bzw. je nach Jahreszeit die Bäume keinen natürlichen Schutz bieten.

Homepage Gemeinde Brunn

Es liegt dem Ansuchen ein Angebot von der Fa. Zäune Netze Tore GmbH, für 50 m Zaunherstellung in der Höhe von €°6.480,00 inkl. USt. bei.

Bei einer Zaunlänge von 150 m würden die Gesamtkosten € 19.440,00 inkl. USt. betragen.

Die gewünschte Kostenbeteiligung (50 % der Gesamtkosten) beläuft sich somit auf €°9.720,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 04.09.2023 - 14:02:05		
Haushaltsstelle: 1/061000-757000/005		
Sonstige Subventionen - Transfers an private Org. (Ref. Verwaltung Projektsub.)		
Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	2.000,00

Die Finanzierung erfolgt mit Budget 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Kostenbeteiligung, in der Höhe von 50 % für die Herstellung von 150 m Maschendrahtzaun, mit € 9.720,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenbeteiligung, in der Höhe von 50 % für die Herstellung von 150 m Maschendrahtzaun, mit € 9.720,00 inkl. USt. zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	4 (Gf GRin Sabine Hiermann, GRin Katharina Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltung:	0

Gf GRin Helga Schlechta verlässt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Homepage Gemeinde Brunn

6.2 Ansuchen Frau L. um Nutzung des öffentlichen Guts - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Mag. Martin Lipka, Eigentümer des Gst. Nr. 1593/20, EZ 3886, Krotenbachgasse 29, möchte gerne die bestehende Gasheizung auf eine Luft-Wärmepumpe tauschen. Er stellt den Antrag, die Wärmepumpe auf dem vor seinem Wohnhaus befindlichen Grünstreifen, des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes Nr. 1593/1, EZ 4000, aufstellen zu dürfen. Laut Installateur wäre dies der beste Aufstellungsort für die Wärmepumpe.

Weiters ist die Errichtung eine PV-Anlage vorgesehen, welche nach der wärmetechnischen Isolierung an der Ost-Seite der Hausmauer montiert werden soll. Diese grenzt an den öffentlichen Spielplatz Gst. Nr. 1593/21 EZ 3871, der Marktgemeinde Brunn am Gebirge. Die PV-Anlage würde ab einer Höhe von 2,5 m dreieckförmig über FOK montiert werden und samt Unterkonstruktion inkl. Wärmedämmung ca. 30 cm in den Luftraum des Spielplatzes ragen.

Für die Nutzung der Fläche wäre ein Sondernutzungsvertrag mit Herrn und Frau Lipka abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Lipka, Gst.Nr. 1593/20, EZ 3886, Krotenbachgasse 29, für die Errichtung einer Wärmepumpe auf einer Teilfläche des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstück Nr.: 1593/1, EZ 4000 nicht zustimmen.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Lipka, Gst.Nr. 1593/20, EZ 3886, Krotenbachgasse 29, für die Errichtung der PV-Anlage auf das Grundstück Nr.: 1593/21, EZ 3871 ragend, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Mag. Martin Lipka, Grundstück Nr. 1593/20, EZ 3886, KG 16105 Brunn am Gebirge, Krotenbachgasse 29, für die Errichtung einer Wärmepumpe auf einer Teilfläche des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstück Nr. 1593/1, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, nicht zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Mag. Martin Lipka, Grundstück Nr. 1593/20, EZ 3886, KG 16105 Brunn am Gebirge, Krotenbachgasse 29, für die Errichtung der PV-Anlage auf das Grundstück Nr.: 1593/21, EZ 3871, KG 16105 Brunn am Gebirge, ragend, zu.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

6.3 VS Franz Schubert-Straße - Ansuchen um Nutzung des Stromtankstellen-parkplatzes

Sachverhalt:

Ing. Karl Flor, MSc hat bei der Gemeindeverwaltung um Nutzung des Parkplatzes der E-Ladestation bei der Volksschule Schubert-Straße angesucht. Er würde diesen zum Laden seines privaten E-Autos, fallweise zwischen 16:00 und 7:30 Uhr, nutzen.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom Dezember 2020 wurde die Nutzung der E-Tankstelle an Herrn Mag. Hütter, unentgeltlich, samstags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr, mit einem Nutzungsvertrag, genehmigt.

Für das Auftanken des Fahrzeuges ist eine entsprechende Ladekarte des Betreibers, in dem Fall Wien Energie notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Ing. Karl Flor, MSc um Nutzung des Parkplatzes bei der Stromtankstelle am Parkplatz der Volksschule Franz Schubert-Straße 22 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Parkplatzes bei der Stromtankstelle am Parkplatz der Volksschule Franz Schubert-Straße, durch Ing. Karl Flor, MSc, zu (Beilage ./11).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

6.4 Verlängerung des Mietvertrages, Heideteich Pachtfläche Nr. 18

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.08.2023 hat Peter Pusitz, wohnhaft in 2345 Brunn am Gebirge, Josef Haydn-Gasse 28, um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages für die Liegenschaft Heideteich, Pachtfläche Nr. 18, angesucht.

Der bestehende Mietvertrag mit Peter Pusitz wurde auf die Dauer von 10 Jahren (01.10.2013 bis 30.09.2023) abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Pachtfläche Nr. 18 im Ausmaß von 520 m², Parzelle Nr. 1359/7, inneliegend EZ 2738. Als Mietzins wurde damals ein Betrag von € 748,80 zzgl. USt. wertgesichert festgelegt.

Der Miet- und Pachtzins wurde mit € 1,44/m² festgelegt. Aufgrund der gleichzeitig beschlossenen Wertsicherung ergibt dies einen Betrag von € 1,93/m² (Stand Juli 2023).

Somit errechnet sich ein Gesamtbetrag von € 1.004,89 für den Abschluss eines neuen Mietvertrages zuzüglich einer anfälligen Umsatzsteuer, ebenfalls wertgesichert.

Der Mietvertrag soll auf die Dauer von 10 Jahren und 3 Monate verlängert werden, damit die Laufzeit, so wie bei den anderen Verträgen, im Dezember endet. Der Mietvertrag soll somit beginnend mit 01.10.2023 bis 31.12.2033 abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Mietvertrages mit Peter Pusitz, wohnhaft in 2340 Mödling, Josef Haydn Gasse 28, betreffend Pachtfläche Nr. 18, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/7, EZ 2738, im Ausmaß von 520 m², auf 10 Jahre und 3 Monate, beginnend mit 01.10.2023, zu einem Hauptmietzins von € 1,93/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 1.004,89 exkl. MwSt., jährlich, zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages mit Peter Pusitz, wohnhaft in 2340 Mödling, Josef Haydn Gasse 28, betreffend Pachtfläche Nr. 18, Heideteich, Parzelle Nr. 1359/7, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von 520 m², auf 10 Jahre und 3 Monate, beginnend mit 01.10.2023, zu einem Hauptmietzins von € 1,93/m² Nutzfläche, wertgesichert, somit gesamt € 1.004,89 exkl. MwSt., jährlich, zu (Beilage ./12).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

6.5 Vereinbarung mit ISIS Papyrus Europe AG - Errichtung eines öffentlichen Geh- u. Radweges

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungsarbeiten für die Errichtung eines öffentlichen Geh- und Radweges in der Feldstraße wurden auch mit der ISIS Papyrus Europa AG Gespräche geführt.

Zweck dieser Gespräche war die Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 2.21 m² des Grundstücks Parzelle Nr. 1207/1, EZ 4288, KG 16105 Brunn am Gebirge, die im Eigentum der Fa. ISIS steht, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Brunn am Gebirge.

Die Fa. ISIS hat sich dazu grundsätzlich bereit erklärt, wenn sich gleichzeitig die MG verpflichtet, dass im Zuge der Errichtung des öffentlichen Geh- und Radweges, vor der rund 18.5 m breiten Firmeneinfahrt dieselbe Belags-Pflasterung von der aktuellen Fahrbahnkante bis zum neuen Fahrbahnrand – soweit verfügbar – im Ausmaß von rund 41 m² fortgesetzt wird. Dabei wird die Fa. ISIS der MG den Pflastertype und die Bezugsquelle gesondert bekanntgeben. Kosten entstehen ISIS dabei keine, diese werden zur Gänze von der MG getragen.

Die Übertragung der benötigten Teilfläche in das öffentliche gut erfolgt im „vereinfachten" Verfahren entsprechend der Bestimmungen des § 10, Liegenschaftsteilungsgesetz.

Homepage Gemeinde Brunn

Dafür ist die Erstellung eines entsprechenden Teilungsplanes mit vorangegangener Grundstücksvermessung notwendig. Die MG wird daher auf ihre Kosten ein entsprechendes befugtes Vermessungsbüro mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen.

Über das Verhandlungsergebnis soll nun eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung mit der ISIS Papyrus Europe AG, vertreten durch Mag. Annemarie Pucher, Papyrus Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge, mit dem Zweck der Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 2.21 m² des Grundstücks Parzelle Nr. 1207/1, EZ 4288, KG 16105 Brunn am Gebirge, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Brunn am Gebirge sowie die Übereinkunft, dass im Zuge der Errichtung eines öffentlichen Geh- und Radweges vor der rund 18.5 m breiten Einfahrt der ISIS Papyrus Europe AG dieselbe Belags-Pflasterung der Firmenzufahrt auch bis zum Fahrbahnrand seitens der MG errichtet wird, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit der ISIS Papyrus Europe AG, vertreten durch Mag[a] Annemarie Pucher, Papyrus Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge mit dem Zweck der Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von 2.21 m² des Grundstücks Parzelle Nr. 1207/1, EZ 4288, KG 16105 Brunn am Gebirge, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Brunn am Gebirge sowie die Übereinkunft, dass im Zuge der Errichtung eines öffentlichen Geh- und Radweges vor der rund 18.5 m breiten Einfahrt der ISIS Papyrus Europe AG dieselbe Belags-Pflasterung der Firmenzufahrt auch bis zum Fahrbahnrand seitens der MG errichtet wird, zu (Beilage ./13).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

Homepage Gemeinde Brunn

6.6 Erholungspark Stierwiese - Planung und Baubegleitung - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In Brunn am Gebirge soll bei der Stierwiese für Bürgerinnen und Bürger ein neuer Erholungspark errichtet werden.

Dazu liegt aus den Vorplanungen ein Gesamtkonzept vor, auf dessen Basis nun die konkreten Umsetzungsschritte erfolgen sollen.

Aus dem Gesamtkonzept wurde der Teil „Freizeit- und Erholungspark" im Bereich nördlich des Tennisplatzes im letzten Jahr erfolgreich umgesetzt.

Nun soll der zweite Teil, der Landschaftspark „Stierweise" umgesetzt werden. Dazu sind folgende Schritte vorgesehen:

Phase 1 (2023): Vorbereitungsphase: Berücksichtigung von Bürgeranliegen und Gestaltungsentwicklung im Rahmen des Stadt- und Dorferneuerungsprozesses; Begleitung des Prozesses
Phase 2 (ab 2024): Planungsphase: Entwurfs- und Ausführungsplanung, Kostenermittlung, Ausschreibungen, Vergaben
Phase 3 (ab 2024): Umsetzungsphase: Begleitung der Bauausführung vor Ort

Der Ziviltechniker für Landschaftsplanung, Herr DI Beitl, welcher auch bereits für den Freizeitpark diese Leistungen durchgeführt hat, legte ein Angebot in der Höhe von € 93.009,00 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 28.08.2023 - 10:31:53		
Haushaltsstelle: 5/269400-001000/000		
Sportplätze Freizeitpark - Unbebaute Grundstücke		
Voranschlag:	€	100.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	100.000,00

Im heurigen Jahr fallen Kosten in der Höhe von € 6.840,00 inkl. USt. an.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Angebot für die Planung und Baubegleitung des Projekts „Erholungspark Stierwiese" von DI Beitl zu Gesamtkosten von € 93.009,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot für die Planung und Baubegleitung des Projekts „Erholungspark Stierwiese" von DI Beitl zu Gesamtkosten von € 93.009,00 inkl. USt. zu.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

6.7 Restaurierung historische Mauer des Heimathauses- Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Das im 15. Jahrhundert erbaute Heimathaus wurde von 1965-1969 durch die Gemeinde angekauft, aufwändig restauriert und instandgesetzt. Seither ist dies ein bedeutendes Denkmal in Brunn, ein wichtiger Standort für Veranstaltungen und beheimatet mehrere Vereine.

Seit 1960 steht das Gebäude, Leopold Gattringer-Straße 34, unter Denkmalschutz. Aufgrund des Alters des Hauses sind immer wieder Sanierungsarbeiten von Nöten.

Teilbereiche der historischen Außenmauer des Heimathauses wurden bereits restauriert. Der letzte Bereich der Außenmauer sollte auch restauriert werden, da dieser komplett salitrig, rissig sowie grünbewachsen ist. Die Restaurierungsarbeiten an der bestehenden Außenmauer wurden durch die Restauratorin Christine Klasen-Sopar, durchgeführt.

Die Restaurierung beinhaltet folgende Arbeiten:

a) Vorsichtiges Entfernen des Grünbewuchses
b) Öffnen und Schließen der losen Fugen in der Mauer
c) Reinigung aller Steine
d) Ergänzung der fehlenden Steine
e) Festigung des Stützpfeilers und Mauerfensters

Gerüst, Wasser, Strom und Schuttentsorgung sind bauseitige Leistungen.

Die Gesamtkosten für die Restaurierungsarbeiten der Außenmauer belaufen sich laut Angebot vom 08.07.2023 auf € 10.680,00 inkl. USt.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 04.09.2023 - 14:47:25		
Haushaltsstelle: 1/360000-614000/000		
Heimatmuseen (Heimathaus) - Instandhaltung von Gebäuden		
Voranschlag:	€	15.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	13.165,62
Verfügungsrest:	€	1.834,38

Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Restaurierung der historischen Außenmauer im Heimathaus, durch die Restauratorin Frau Klasen-Sopar in Höhe von € 10.680,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Restaurierung der historischen Außenmauer im Heimathaus durch die Restauratorin Christine Klasen-Sopar mit Kosten von € 10.680,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GRin Helga Schlechta, ÖVP)

Gf GRin Helga Schlechta nimmt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

6.8 Errichtung einer Wärmepumpe durch Privathaushalt auf öG - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Familie Pesek, seit kurzem Eigentümer des Gst. Nr. 1594/42, EZ 4058, Krotenbachgasse 32, plant die Installation einer Luft-Wärmepumpe. Claudia Pesek stellt mit Schreiben vom 30.08.2023 den Antrag, die Wärmepumpe auf dem, vor ihrem Wohnhaus befindlichen öffentlichen Grünstreifen, Grundstück Nr. 1593/1, EZ 4000, aufstellen zu dürfen bzw. käuflich zu erwerben.

Für die Nutzung der Fläche wäre ein Sondernutzungsvertrag mit der Familie Pesek abzuschließen.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Fam. Pesek, Gst. Nr. 1594/42, EZ 4058, für die Errichtung einer Wärmepumpe auf einer Teilfläche des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstück Nr. 1593/1, EZ 4000, nicht zustimmen

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Fam. Pesek, Gst.Nr. 1594/42, EZ 4058, das im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes Nr. 1593/1, EZ 4000, zu erwerben nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der Familie Pesek, Grundstück Nr. 1594/42, EZ 4058, KG 16105 Brunn am Gebirge, für die Errichtung einer Wärmepumpe auf einer Teilfläche des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstück Nr.: 1593/1, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, nicht zu.

Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen der Familie Pesek, Grundstück Nr. 1594/42, EZ 4058, KG 16105 Brunn am Gebirge, das im öffentlichen Gut befindliche Grundstück Nr. 1593/1, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, zu erwerben, ab.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.9 Anfrage zur Abtretung Teilfläche Gst-Nr. 651/2, EZ 4000 – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.08.2023 hat Familie Alteneder angefragt, ob die Gemeinde Brunn am Gebirge den Grünstreifen des öffentlichen Grundstückes Nr. 651/2, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, Ecke Kesslerweg / Liechtensteinstraße mit einer Fläche von ca. 18 m² abtreten würde.

Herr Alteneder plant seinen Zaun zu erneuern und würde den neuen Zaun in der Flucht der angrenzenden Nachbargrundstücke anlegen.

Das Bauamt wendet ein, dass aufgrund der Lage der Straßenfluchtlinie (Paragraph 12, Absatz 8, NÖ Bauordnung 2014) eine Abtretung nicht möglich ist.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Abtretung des Grünstreifens Gst. Nr. 1481/75, EZ 4000, im Ausmaß von rund 18 m² an Fam. Alteneder nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abtretung des Grünstreifens Grundstück Nr. 1481/75, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 18 m² an Familie Alteneder nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.10 Pachtanfrage Gst. Nr. 1481/75, EZ 4000 - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.03.2023 hat Hubert Gollner im Auftrag von Michaela Löffler-Hofer angefragt, das Grundstück Nr. 1481/75, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, am Rennweg zu erwerben.
Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 dem Verkauf nicht zugestimmt.

Im Juli 2023 hat Michaela Löffler-Hofer das Ansuchen gestellt, das Grundstück Nr. 1481/75, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, am Rennweg auf die Dauer von 60 Jahren zu pachten.

Dazu legt sie einen Pachtvertragsentwurf vom angrenzenden Grundstück Nr.°1570/5, EZ 4278, mit der SIDO Gastronomie GmbH vor, sowie Pläne und Beschreibung für eine Waschstraße.

Mit der Pacht des öffentlichen Grundstückes Nr.:1481/75, EZ 4000, hätte Frau Löffler-Hofer die Möglichkeit, eine Aus- und Zufahrt auf die B12, im Falle einer Zustimmung vom Land.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verpachtung des Grundstückes-Nr. 1481/75, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 1.056 m² an Michaela Löffler-Hofer nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung des Grundstückes Nr. 1481/75, EZ 4000, KG 16105 Brunn am Gebirge, im Ausmaß von rund 1.056 m² an Michaela Löffler-Hofer nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6.11 Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen Leopold Gattringer-Straße 58/3/4 und 58/1/3 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge des Vergabeverfahrens der gemeindeeigenen Wohnung Leopold Gattringer-Straße 58/3/4 und 58/1/3 wurde festgestellt, dass beide Wohnungen dringend saniert gehören.

In beiden Wohnungen sollen die Decken, Wände, Böden und Türblätter saniert werden. Dazu liegen Angebote der Firma Gschladt vor.
Wohnung 58/3/4 auf € 20.089,08 inkl. USt.
Wohnung 58/1/3 auf €°20.445,00 inkl. USt.

Durch die Fa. Gawahei sollen die bestehenden Sanitäranlagen sowie die Heizungsanlage erneuert werden.
Wohnung 58/3/4 auf € 20.481,00 inkl. USt.
Wohnung 58/1/3 auf €°25.460,59 inkl. USt.

Die Fa. Zapletal saniert die E-Installationen und montiert Rauch- und Kohlenmonoxid-Warnmelder.
Wohnung 58/3/4 auf € 7.042,57 inkl. USt.
Wohnung 58/1/3 auf €°7.178,84 inkl. USt.

Homepage Gemeinde Brunn

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Gemeindewohnung
Leopold Gattringer-Straße 58/3/4 belaufen sich auf € 47.612,65 inkl. USt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Gemeindewohnung
Leopold Gattringer-Straße 58/1/3 belaufen sich auf € 53.084,43 inkl. USt.

Die Gesamtkosten für beide Wohnungen belaufen sich auf € 100.697,08 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 06.09.2023 - 14:49:04		
Haushaltsstelle: 1/853100-614400/000		
Haus 01 L. Gattringerstr.58 - Instandhaltung von Gebäuden Investitionen		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen Leopold Gattringer-Straße 58/3/4 und Leopold Gattringer-Straße 58/1/3 zu Gesamtkosten in Höhe von € 100.697,08 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen Leopold Gattringer-Straße 58/3/4 und Leopold Gattringer-Straße 58/1/3 mit Gesamtkosten in Höhe von € 100.697,08 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

6.12 A1 Glasfaserausbau, Ansuchen um Vereinbarung eines Leitungsrechtes für Gst. Nr. 436, EZ 68

Sachverhalt:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022, Beschlussvorlage GR/175/2022 und am 23.03.2023, Beschlussvorlage GR/178/2023, beschlossen, verlegt A1 in vielen öffentlichen Flächen in Brunn am Gebirge ihre Glasfaserleitungen.

Mit Schreiben vom 01.09.2023 ersucht die A1 Telekom Austria AG um Vereinbarung bzw. Bewilligung für die Verlegung der Glasfaserkabel.

In den oben angeführten Gemeinderatssitzungen wurden bereits für Flächen des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Beschlüsse gefasst.

Um das Grundstück Nr. 435/1, EZ 148, Wienerstraße 25, Brunn am Gebirge mit einer Glasfaserleitung zu erreichen, benötigt A1 das Leitungsrecht für das gemeindeigene Gst. Nr. 436, EZ 68 (Freiplatz vor der VS Wienerstraße).

Die Vereinbarung zum Leitungsrecht wurde dem Ansuchen beigelegt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG zur Trassenführung für die Verlegung eines Glasfaserkabels über das gemeindeeigene Grundstück Nr. 436, EZ 68, zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen der A1 Telekom Austria AG zur Trassenführung für die Verlegung eines Glasfaserkabels über das gemeindeeigene Grundstück Nr. 436, EZ 68, KG 16105 Brunn am Gebirge, zu (Beilage ./14).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

6.13 Baumateriallagerung, PZ 1412/69, EZ 2738, Jakob Fuchs-Gasse/Wienerstraße - Abschluss eines Bestandvertrages

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung einer Fernwärmeleitung durch Netz Niederösterreich GmbH, Bahnstraße 6, 2340 Mödling, beginnend von der Max Schrems-Gasse hin zur Jakob Fuchs-Gasse und weiterführend in der Wienerstraße, sucht die Netz Niederösterreich GmbH an, die Fernwärmerohre auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr.°1412/69, EZ 2738, (Ecke Jakob Fuchs-Gasse/Wienerstraße lagern zu dürfen.

Es sollen ca. 20 Stück Fernwärmerohre mit einem Durchmesser von 25 cm und einer Länge von 12 m gelagert werden. Es wird somit eine Fläche von 25x3 m (75 m²) zur Lagerung vom 06.09.2023 bis zum 30.11.2023 benötigt.

Dafür ist der Abschluss eines zeitlich befristeten Nutzungsvertrages erforderlich. Als Nutzungsentgelt wird vorgeschlagen, dass in Anlehnung an die Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetztes der Tarif für die Lagerung von Baumaterialen am öffentlichen Gut herangezogen und auch ein Pauschalbetrag von € 50,00 für den entstandenen Verwaltungsaufwand mitverrechnet wird.

Für die Lagerung von Baustoffen usw., Baugeräten, Gerüsten, und dergleichen werden je angefangenen 5 m² der bewilligten Fläche höchsten € 5,55, mindestens jedoch € 33,27 pro Monat im NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 verordnet. Somit würde für die beantragte, 75 m² große Fläche, pro 5 m² = 15 x € 5,55 = € 83,25 netto pro Monat, zur Verrechnung gelangen. Für den Zeitraum Sept – November 2023 ergibt dies eine Summe von € 249,75 netto, zzgl. € 50,00 Verwaltungsaufwand = Gesamtsumme netto € 299,75.

Antrag:

Der Gemeinderat möge für die Bereitstellung einer rund 75 m² großen Lagerfläche auf dem gemeindeeigenen Grundstück Parzelle 1412/69, EZ 2738, Ecke Jakob Fuchs-Gasse/Wienerstraße dem Abschluss eines zeitlich befristeten Nutzungsvertrages mit der Fa. Netz Niederösterreich GmbH zustimmen und dafür ein Nutzungsentgelt von € 299,75, netto, beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Bereitstellung einer rund 75 m² großen Lagerfläche auf dem gemeindeeigenen Grundstück Parzelle 1412/69, EZ 2738, KG 16105 Brunn am Gebirge, Ecke Jakob Fuchs-Gasse/Wienerstraße dem Abschluss eines zeitlich befristeten Nutzungsvertrages mit der Fa. Netz Niederösterreich GmbH zu und beschließt dafür ein Nutzungsentgelt von € 299,75, netto (Beilage ./15).

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31	
Nein-Stimmen:	4	(Gf GRin Sabine Hiermann, GRin Katharina Hiermann, GR Laurenz Miksch, GRin Susanne Miksch, alle GRÜNE)
Enthaltung:	0	

GRin Milica Theil verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

6.14 Antrag Grundstücksrückführung Gst. Nr. 1658/2, EZ 2693

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.07.2022 stellt Franz Buchner, Gst. Nr. 1658/2, EZ 2693, Liechtensteinstraße 52, Brunn am Gebirge, den Antrag auf Grundstücksrückführung durch Grundstückstausch oder Ankauf und Tausch mit dem Wasserwerkgrundstück Nr. 4/5, EZ 2738, der Marktgemeinde Brunn am Gebirge.

Ein Teilbereich der Grundstücksgrenze befindet sich auf der Grundstücksfläche des Wasserwerkes

Hr. Buchner hat zu seinem Antrag 2 Varianten beigelegt.

Variante A:
Flächentausch von der vorderen Teilfläche zur Liechtensteinstraße (verbleibt wie jetzt bestehend) zur hinteren dreiecksförmigen Teilfläche mit Gebäudeflucht Wasserwerk (Zaun wird von Hrn. Buchner aufgestellt)

Variante B:
Verkauf einer Teilfläche vom Grundstück Wasserwerk von der Grundstücksgrenze bis Gebäudeflucht Wasserwerk. Hr. Buchner stellt den hinteren Zaun auf, der Zaun zur Liechtensteinstraße müsste die Gemeinde aufstellen.

Das Bauamt befürwortet Variante 1 und spricht sich gegen Variante 2 (Verkleinerung des Grundstückes) aus.

Bei Entscheidung für Variante 1 fallen Kosten für einen neuen Teilungsplan in der Höhe von ca. € 3.000,00 excl. MwSt. an. Eine Kostenteilung wäre mit Hrn. Buchner noch abzuklären.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Grundstückstausch Variante A (Flächentausch) und Kostenteilung für den Teilungsplan zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Grundstückstausch Variante A (Flächentausch) und Kostenteilung für den Teilungsplan zu).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Milica Theil, ÖVP)

Homepage Gemeinde Brunn

6.15 Sanierung der gemeindeeigenen Wohnung Leopold Gattringer-Straße 60/5/4 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im Zuge des Vergabeverfahrens der gemeindeeigenen Wohnung Leopold Gattringer-Straße 60/5/4 wurde festgestellt, dass die Wohnung dringend saniert werden muss (Angebote dazu langten erst am 11.09.2023 ein).

Diese Wohnung (Leopold Gattringer-Straße 60/5/4) wurde in einem abgewohnten Zustand übergeben und es sind vor der Weitervermietung Sanierungsarbeiten erforderlich.

Im Zuge der Sanierung sollen die Wände, Böden und Türblätter saniert werden. Das Angebot der Firma Gschladt beläuft sich auf € 21.312,60 inkl. USt.

Durch die Fa. Gawahei sollen die bestehenden Sanitäranlagen sowie die Heizungsanlage erneuert werden. Die Kosten der Firma Gawahei belaufen sich auf €°24.856,28 inkl. USt.

Die Kosten der Fa. Zapletal für die Sanierung der E-Installationen und die Montage von Rauch- und Kohlenmonoxidwarnmeldern beläuft sich auf € 7.331,72 inkl. USt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Gemeindewohnung Leopold Gattringer-Straße 60/5/4 belaufen sich auf € 53.500,60 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 13.09.2023 - 10:16:56		
Haushaltsstelle: 1/853000-614000/000		
Betriebe für die Errichtung und Verw. von Wohn- und Geschäftsgeb. - Instandhaltung von Gebäuden		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Die Bedeckung erfolgt über Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Sanierung der gemeindeeigenen Wohnung Leopold Gattringer-Straße 60/5/4 zu Gesamtkosten in Höhe von € 53.500,60 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der gemeindeeigenen Wohnung Leopold Gattringer-Straße 60/5/4 zu Gesamtkosten in Höhe von € 53.500,60 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Milica Theil, ÖVP)

Gf GRin Gabriele STEINER

7 Soziales und Gesundheit

7.1 Richtlinien Weihnachtszuwendung erhöhte Familienbeihilfe

Sachverhalt:

Für die Zuerkennung einer Weihnachtszuwendung für Bezieherinnen und Bezieher der erhöhten Familienbeihilfe sollen die Richtlinien von 2023 auch für 2024 beschlossen werden. Diese werden wie folgt vorgeschlagen:

Homepage Gemeinde Brunn

Richtlinien

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge gewährt BezieherInnen erhöhter Familienbeihilfe eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 20,00 pro Kind im Kalenderjahr für jedes Monat, in dem erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

Förderungsvoraussetzungen

1. Hauptwohnsitz der Person, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, und des/der Erziehungsberechtigten in Brunn am Gebirge (die Förderung wird nur für diejenigen Monate im Kalenderjahr gewährt, in denen erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird und die Genannten ihren Hauptwohnsitz in Brunn am Gebirge haben).
2. Höchstalter der Person, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, von 21 Jahren (Gewährung der aliquoten Zuwendung bis zum Monat des Geburtstages möglich).
3. EWR-Staatsbürgerschaft der Person, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, und des/der Erziehungsberechtigten.
4. Monatliches Familien-Nettoeinkommen von nicht mehr als € 2.000,00 exklusive Familienbeihilfe für 3 Personen; für jede weitere Person erhöht sich der Betrag um € 300,00.

Nachweise

Dem Ansuchen sind folgende Nachweise beizulegen:

1. Bestätigung über den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe
2. Einkommensnachweis(e); bei selbstständig Erwerbstätigen ist der letzte Einkommenssteuerbescheid beizulegen.

Rückforderung

Die Zuwendung kann insbesondere zurückgefordert werden, wenn
die Zuwendung durch falsche Angaben erschlichen wurde,

Auf die Zuerkennung der Weihnachtszuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

Über die Vergabe der Weihnachtszuwendung entscheidet der Bürgermeister aufgrund dieser Richtlinien nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Diese Richtlinien gelten bis 31.12.2024.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 30.08.2023 - 12:56:58		
Haushaltsstelle: 1/413000-768000/000		
Maßnahmen der Behindertenhilfe - Sonstige Transfers an priv. Hh - Heizkostenzuschuss für erhöhte Familienbeihilfe		
Voranschlag:	€	4.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	4.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Richtlinien für das Jahr 2024 betreffend den Weihnachtszuschuss für Bezieherinnen und Bezieher der erhöhten Familienbeihilfe zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für das Jahr 2024 betreffend Weihnachtszuschuss für Bezieherinnen und Bezieher der erhöhten Familienbeihilfe.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Milica Theil, ÖVP)

Gf GRin Renate FEIKS

8 Kunst und Kultur

8.1 Änderung des TOP 7.6 aus dem GV vom 13.09.22 "Weiterverkauf von MESH-Transparenten des Projekts "ArtRestart Brunn" - Grundsatzbeschluss"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.09.2022, TOP 7.6, „Weiterverkauf von MESH-Transparenten des Projekts "ArtRestart Brunn" - Grundsatzbeschluss“ wurde dem Weiterverkauf der MESH-Transparente grundsätzlich zugestimmt.

Homepage Gemeinde Brunn

Weiters wurde beschlossen, dass die anlässlich des Verkaufes eigenommen Spendengelder (Mindestspende € 30,00), dem Tierheim Brunn am Gebirge zur Verfügung gestellt werden.

Nach nochmaliger Prüfung des Sachverhaltes wurde jedoch festgestellt, dass es sich bei den so eingenommenen „Spenden" durch die Weitergabe an das Tierheim um eine Subvention der Gemeinde handelt.

Die MESH-Transparente wurden nun alle zu einem Gesamtbetrag in Höhe von € 240,00 verkauft.

Dieser Betrag soll nun als Subvention an das Tierheim Brunn überwiesen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Subvention an das Tierheim Brunn am Gebirge in Höhe von € 240,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Subvention an das Tierheim Brunn am Gebirge in Höhe von € 240,00.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Milica Theil, ÖVP)

Homepage Gemeinde Brunn

GRin Milica Theil nimmt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

9 Familie und Sport

9.1 SC Brunn - Zusatzleistung Flutlichtanlage - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2022, TOP 17.5, „Umstellung bzw. Neuerrichtung der Flutlichtanlage für den SC Brunn am Gebirge – Kostenbeschluss" wurde der Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage durch neue LED-Beleuchtungskörper inkl. Demontage und Montage zu Gesamtkosten von € 57.110,08 inkl. USt. durch die Firmen Siteco und E. Polst zugestimmt.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Anlage mit einer zusätzlichen Funksteuerung ausgestattet werden kann, damit die Lichter gedimmt bzw. die Masten einzeln geschalten werden können.

Diese Zusatzleistungen an der Flutlichtanlage wurden im Gemeinderat vom 22.09.2022, TOP 17.2, „SC Brunn, Zusatzleistungen Flutlichtanlage – Kostenbeschluss" durch die Firma Siteco zu Gesamtkosten von € 6.500,00 inkl. USt. beschlossen.

Später setzte die Firma Polst Herrn Schiener in Kenntnis, dass für die Inbetriebnahme der neuen LED-Fluter, die vorhandenen Verteiler (je 1 Stück bei den Masten) erneuert/ umgerüstet werden müssen.

Da die alte Anlage mit herkömmlichen Leuchtmittel betrieben wurde, und die neue effizientere mit LED ausgeführt wird, müssen Überspannungsableiter, Fehlerstromschutzschalter und entsprechende Leitungsschutzschalter in den Verteiler eingebaut werden. (Lt. ÖNOM bei LED Fluchtlichtanlagen)

Diese neue Leistung ist noch nicht beauftragt, da das ursprüngliche Angebot seitens der Firma Polst nur die Montage (Angebot vom 31.05.2022) und neue Kabeln im Mast vorsah.

Die Firma Polst legte für die weiteren Arbeiten ein Angebot in Höhe von € 7.595,83 inkl. USt.

Nach einer Nachverhandlung, dass nur die nötigsten Positionen umgesetzt werden sollen, wurde ein Angebot in der Höhe von € 935,18 inkl. USt. gelegt – dieses beinhaltet 6 Stk. Fehlerstromschutzschalter (4-polig) sowie diverses Kleinstmaterial.

Im Jahr 2022 sind zusätzliche Kosten in Höhe von € 6.385,51 inkl. USt. aufgrund von Mehrarbeiten der Firma Polst entstanden.

Homepage Gemeinde Brunn

Es wurde mit dem Herrn Bürgermeister mündlich vereinbart, dass Arbeiten in einem Zuge ausgeführt werden können, die Anlage ansonsten nicht in Betrieb gehen hätte können.

Haushaltsüberwachung vom: 10.07.2023 - 13:56:19		
Haushaltsstelle: 1/262000-619000/000		
Sportplätze SC Brunn - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	6.500,00
Bisherige Ausgaben:	€	6.385,51
Verfügungsrest:	€	114,49

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Zusatzleistungen bei der Flutlichtanlange beim SC Brunn am Gebirge zu Gesamtkosten von € 6.385,51 inkl. USt. durch die Firma Polst nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Zusatzleistungen bei der Flutlichtanlange beim SC Brunn am Gebirge zu Gesamtkosten von € 6.385,51 inkl. USt. durch die Firma Polst nachträglich zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.2 KIGA Bahnstraße - Errichtung einer Fluchtstiege - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im NÖ Landeskindergarten Bahnstraße besteht ein feuerpolizeilicher Mangel hinsichtlich der Fluchtwegsituation. Dazu wurde eine Stellungnahme der Firma iFSS – intelligent FireSafetySolutions bezüglich der brandschutztechnischen Bewertung eingeholt.

Homepage Gemeinde Brunn

Diese Bewertung sieht die Ausführung einer zusätzlichen Außentreppe vor, sodass für das Obergeschoss einerseits die höchstzulässige Fluchtweglänge von 40 m eingehalten werden kann und andererseits eine alternative Fluchtmöglichkeit (2. unabhängiger Fluchtweg) geschaffen wird.

Die Arbeiten beinhalten ein neues Fensterelement mit Fenstertüre inkl. elektrischer Außenbeschattung, einem Fundament, der Außenstiege sowie die Versetzung des Heizkörpers. Damit die Bauarbeiten den Kindergartenbetrieb möglichst wenig stören und bis September 2023 abgeschlossen sind, wurden diese Innenbauarbeiten bereits mit Juli 2023 in Auftrag gegeben. Für die Fluchtstiege selbst wurde die Fertigstellung mit Frühjahr 2024 vereinbart.

Die Baumeisterkosten (innen und außen) der Firma Leyrer & Graf betragen € 67.628,40 exkl. USt. Die Elektroarbeiten für die Außenbeschattung werden durch die Fa. Zapletal zu einem Kostenrahmen von ca. € 1.300,00 exkl. USt. und der Umbau der Heizung durch die Fa. GAWAHEI zu einem Kostenrahmen von € 2.750,00 exkl. USt. durchgeführt.

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Fluchtstiege betragen somit € 71.678,40 exkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 31.08.2023 - 13:31:44		
Haushaltsstelle: 1/240400-010000/000		
Kindergarten Bahnstraße 42 - Gebäude und Bauten		
Voranschlag:	€	0,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	0,00

Bedeckung erfolgt im 2. NTV durch die Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Herstellung einer Fluchtstiege mit Kostenaufteilung auf das Jahr 2023 mit € 26.269,60 exkl. USt. und auf das Jahr 2024 mit € 45.408,60 exkl. USt., somit zu Gesamtkosten von € 71.678,40 exkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Herstellung einer Fluchtstiege mit Kostenaufteilung auf das Jahr 2023 mit € 26.269,60 exkl. USt. und auf das Jahr 2024 mit € 45.408,60 exkl. USt., somit zu Gesamtkosten von € 71.678,40 exkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Gf GR Martin Niegl verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

9.3 KIGA Schubert-Straße - GU Bau Mehrkosten - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.07.2023 sucht die Firma Leyrer+Graf um Zustimmung der entstanden Mehrkosten an.

Begründet wurde das Ansuchen damit, dass das Unternehmen ab dem Februar 2022 (Ausbruch des Krieges in der Ukraine) fast tagtäglich mit enormen Preissteigerungen konfrontiert wurde. Erschwerend dazu kamen auch noch die enormen Teuerungen im Bereich der Energieversorgung die sich durch Preissteigungen bei den meisten Materialien bemerkbar machten.

Im Zuge der Abschlussbesprechung wurde die Situation erläutert und die Berechnung der Baukostenveränderungen (Basis sind die Indexwerte der WKO Jänner 22 bis März 23) übergeben. Laut der Baufirma spiegelt jedoch diese Berechnung nicht annähernd die tatsächliche Preissteigung des Bauzeitraumes wieder wodurch es unvorhersehbar war diese massiven außertourlichen Preiserhöhungen bereits bei der Angebotslegung im Dezember 2021 zu berücksichtigen.

Sowohl der Architekt, welcher mit der Ausschreibung betraut war, als auch die örtliche Bauaufsicht haben sich bei der Abschlussbesprechung positiv zu der Berechnung der Baukostenveränderungen ausgesprochen.

Weiters anzumerken ist, dass sämtliche Mehrleistungen (Wünsche der Musikschule, des Vereins Kinderheim, des Referenten und der KiGa Leitung zu Gesamtkosten von € 123.442,51 exkl. USt. zur vollsten Zufriedenheit ohne Bauverzögerungen zu verursachen durchgeführt wurden.

Um die Sachlage besser beurteilen zu können, wurde der Rechtsanwalt Dr. Richard Krist als Vergaberechtsexperte um eine Stellungnahme ersucht. Neben seiner schriftlichen der Stellungnahme wurde von Herrn Dr. Krist ausgeführt, dass er bereits mehrere Fälle dieser Art bearbeitet hat und in den meisten Fällen ein Vergleich ausverhandelt wurde.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 06.09.2023 - 12:04:10		
Haushaltsstelle: 5/241200-061000/000		
Kindergarten Schubertstraße - Im Bau befindliche Gebäude und Bauten		
Voranschlag:	€	1.500.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	1.016.103,67
Verfügungsrest:	€	483.896,33

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Mehrkostenantrag der Firma Leyrer + Graf nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Mehrkostenantrag der Firma Leyrer + Graf nicht zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (Gf GR Martin Niegl, ÖVP)

Gf GR Martin Niegl nimmt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn

9.4 Platzerweiterung SC Brunn - Grundsatzbeschluss des Planungsentwurfes

Sachverhalt:

Beim Sportplatz SC Brunn am Gebirge soll der bestehende Trainingsplatz Richtung Osten um ca. 15 m verbreitert werden. Unmittelbar an die Südbahn angrenzend konnten Grundstücke erworben werden, auf denen ein Kunstrasenplatz samt Nebenflächen und Kunstlicht errichtet werden soll.

Am gesamten Sportplatzgelände sind diverse Adaptierungen und Umgestaltungen im Bereich Neben- bzw. Lagergebäude angedacht.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022, TOP 9.6., wurden die Planungsleistungen inkl. Ausschreibungsplanung und BauKG an DI Martin Böck Baumeister GmbH beschlossen.

Dieser ist nun mit den Entwurfsplanungen (2 Varianten) soweit fortgeschritten, dass diese nun Präsentiert werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Planungsentwurf Variante B von DI Martin Böck für die Platzerweiterung beim SC Brunn zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Planungsentwurf, Variante B, von DI Martin Böck für die Platzerweiterung beim SC Brunn.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9.5 NÖ KIGA Ferdinand Hanusch-Gasse - Sanierung Sanitärräume - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Im NÖ Landeskindergarten Ferdinand Hanusch-Gasse sind Fliesenbeschädigungen aufgrund Bodensetzungen entstanden.

Es sind ca. 20 Stück Boden- und Wandfliesen zu sanieren.

Die Fa. Christian Bauer – Platten- und Fliesenleger hat hierfür ein Angebot zu Kosten in Höhe von € 608,98 exkl. USt. gelegt.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 14.09.2023 - 10:23:51		
Haushaltsstelle: 1/240900-614000/000		
Kindergarten Am Ried - Instandhaltung von Gebäuden		
Voranschlag:	€	4.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	4.421,30
Verfügungsrest:	€	-421,30

Die Bedeckung erfolgt durch Umschichtung innerhalb des Ansatzes KIGA F. Hanusch-Gasse.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Sanierungsarbeiten im NÖ Landeskindergarten Ferdinand Hanusch-Gasse zu Gesamtkosten in Höhe von € 608,98 exkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Sanierungsarbeiten im NÖ Landeskindergarten Ferdinand Hanusch-Gasse zu Gesamtkosten in Höhe von € 608,98 exkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GRin Martina Schrempf und GR Martin Schödl verlassen wegen Befangenheit bei TOP 9.6 den Sitzungssaal.

9.6 Verein Kinderheim - Refundierung der tatsächlichen Kosten einer Helferin zur Weiterführung der Tagesbetreuungseinrichtung während der Übersiedelung

Sachverhalt:

Für die Liegenschaft des Vereins Kinderheim in der Wienerstraße 30 ist eine Neugestaltung geplant. Daher ist die Marktgemeinde Brunn am Gebirge mit Kidspoint – Kinderfreunde übereingekommen, dass die Tagesbetreuungseinrichtung Kunterbunt mit Jahresende bzw. Jänner 2024 aufgelassen wird, sodass der Verein Kinderheim während der Umbauphase diese Räumlichkeiten in der Leopold Gattringer-Straße 42 nutzen kann.

Homepage Gemeinde Brunn

Im Mietvertrag vom 13.02.1991 war zwecks bisheriger Nutzung von Räumlichkeiten der Wienerstraße 30 zum Betrieb des ehemaligen NÖ Landeskindergartens unter Punkt 8. wie folgt angeführt:

„Die Verwaltung der Liegenschaft und der Betrieb des gesamten Kinderheimes einschließlich der Küche obliegen dem Vermieter. Die Mieterin verpflichtet sich neben der Übernahme der Personalkosten für die Helferinnen des NÖ Landeskindergartens gem. NÖ Kindergartengesetz § 6 und 11 auch zum Ersatz der Personalkosten für eine halbe Hilfskraft und ab 1992 für eine vollbeschäftigte Helferin in der vom Vermieter geführten Krabbelstube gem. Entlohnungsgruppenschema für Gemeindebedienstete."

Daher erfolgt lt. GR-Beschluss vom 15.12.1994, TOP 63, die Refundierung der tatsächlichen Kosten durch die Marktgemeinde Brunn am Gebirge für eine Krabbelstubenhelferin im Verein Kinderheim nach Vorlage von Belegen.

Dieser Kostenersatz soll auch für die Übergangsphase auf dem Standort Leopold Gattringer-Straße 42 zur Weiterführung einer Tagesbetreuungseinrichtung durch den Verein Kinderheim aufrecht bestehen bleiben.

Derzeitigen Personalkosten ab 01.01.2023:

monatlich	2.638,08
jährlich	31.656,96
+ 2 Sonderzahlungen	5.255,26
gesamte Jahreskosten	36.912,22

Haushaltsüberwachung vom: 01.09.2023 - 09:58:36
Haushaltsstelle: 1/240300-757100/000
Kindergarten Wienerstraße 30 - Transferzahlungen - Kleinkinderbetreuung

Voranschlag:	€	35.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	26.370,35
Verfügungsrest:	€	8.629,65

Antrag:

Der Gemeinderat möge zur Weiterführung einer Tagesbetreuungseinrichtung durch den Verein Kinderheim am Standort Leopold Gattringer-Straße 42 während der Übergangsphase zwecks Neugestaltung der Liegenschaft Wienerstraße 30 der Refundierung der tatsächlichen Kosten durch die Marktgemeinde Brunn am Gebirge für eine Krabbelstubenhelferin im Verein Kinderheim nach Vorlage von Belegen zustimmen. Für diesen Personalkostenersatz wird gem. NÖ Kindergartengesetz 2006 das Entlohnungsgruppenschema für Gemeindebedienstete herangezogen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung einer Tagesbetreuungseinrichtung durch den Verein Kinderheim am Standort Leopold Gattringer-Straße 42 während der Übergangsphase zwecks Neugestaltung der Liegenschaft Wienerstraße 30 und stimmt der Refundierung der tatsächlichen Kosten durch die Marktgemeinde Brunn am Gebirge für eine Krabbelstubenhelferin im Verein Kinderheim nach Vorlage von Belegen zu. Für diesen Personalkostenersatz wird gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006 das Entlohnungsgruppenschema für Gemeindebedienstete herangezogen.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	2 (GRin Martina Schrempf, GR Martin Schödl, beide SPÖ)

GRin Martina Schrempf und GR Martin Schödl nehmen wieder an der Sitzung teil.

Gf GR Albert SCHEIBLAUER, MLS

10 Verwaltung und Digitalisierung

10.1 Reparatur Sirenenanlage FF-Haus und Sammelzentrum - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Die Akkus für die Sirenenanlagen FF-Haus und Sammelzentrum haben laut der Wartungsfirma ESG Elektro-Sirenen-Geyer eine durchschnittliche Lebensdauer von vier bis fünf Jahre. Die Akkus für die Sirenenanlagen wurden im Jahr 2018 getauscht und daher wären die Akkus bei der diesjährigen Wartung zu tauschen.

Die Kosten des Akkutauschs für beide Standorte belaufen sich laut Angebot der Firma ESG Elektor-Sirenen-Geyer auf € 950,52 exkl. USt. (€ 1.140,62 inkl. USt).

Die Bedeckung erfolgt mit den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer.

Homepage Gemeinde Brunn

Haushaltsüberwachung vom: 11.09.2023 - 10:17:13		
Haushaltsstelle: 1/180000-619000/000		
Zivilschutz - Instandhaltung von Sonderanlagen, sonstigen Grundstückseinrichtungen		
Voranschlag:	€	1.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	165,07
Verfügungsrest:	€	834,93

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Reparatur der Sirenenanlagen mit den Kosten in Höhe von € 950,52 exkl. USt. (€ 1.140,62 inkl. USt.) zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Reparatur der Sirenenanlagen mit Kosten in Höhe von € 950,52 exkl. USt. (€ 1.140,62 inkl. USt.).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GRin Pia Dagmar Skala verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Gf GR DI Dr Christian SCHMITZER

11 Verkehr

11.1 Stadterneuerung: Begleitung verkehrsrelevante Projekte

Sachverhalt:

Im Rahmen des Dorf- und Stadterneuerungsprogramm stehen zwei verkehrsrelevante Projekte zur Diskussion, die Attraktivierung der Verbindung Gemeindeamt - Bahnhof (in Zusammenhang mit der Generalsanierung untere Leopold Gattringer-Straße) sowie die Neukonzeption des Angers (in Zusammenhang mit der Sanierung des Kanals unter dem Anger und der Auftrennung in Schmutz- und Regenwasserkanal).

Homepage Gemeinde Brunn

Dafür ist die Unterstützung und Begleitung durch einen Landschafts- und Grünraumplaner wünschenswert. Gemäß beiliegendem Leistungsverzeichnis wurden 3 Firmen kontaktiert. Die Auftragsvergabe soll an den Billigstbieter erfolgen.

Haushaltsüberwachung vom: 21.09.2023 - 11:10:13		
Haushaltsstelle: 1/031000-728000/000		
Raumordnung und Raumplanung - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	69.600,00
Bisherige Ausgaben:	€	33.800,00
Verfügungsrest:	€	35.800,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Begleitung der Stadterneuerung durch einen Landschafts- und Grünraumplaner für das Teilprojekt (Preisangebot A) „Attraktive Verbindung Gemeindeamt – Bahnhof (Überarbeitung untere Leopold Gattringer-Straße/Bahnstraße)“ an die Fa. die Landschaftsplaner.at um € 10.500,00 inkl. USt. beschließen. Das Budget soll im Nachtrag veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Begleitung der Stadterneuerung durch einen Landschafts- und Grünraumplaner für das Teilprojekt (Preisangebot A) „Attraktive Verbindung Gemeindeamt – Bahnhof (Überarbeitung untere Leopold Gattringer-Straße/Bahnstraße)“ an die Fa. die Landschaftsplaner.at um € 10.500,00 inkl. USt.

Das Budget soll im Nachtrag veranschlagt werden.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GRin Pia Dagmar Skala, ÖVP)

GRin Pia Dagmar Skala nimmt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn

11.2 Vertragsverlängerung P&R-Überwachung

Sachverhalt:

Im Gemeinderat am 28.6.2022 wurde eine Dienstleistungsvereinbarung mit der Park&Control PAC Austria GmbH über die Kontrolle der widmungskonformen Nutzung der P&R Anlage abgeschlossen. Beginn der auf 12 Monate befristeten Überwachung war der 01.09.2022. Nach Erkundigung der ÖBB besteht eine einfache Möglichkeit, den Vertrag in Übereinstimmung unter den bisherigen Partnern (ÖBB, Land NÖ, Gemeinde) zu verlängern. Von dieser stichprobenartigen Überwachung soll für ein weiteres Jahr Gebrauch gemacht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Dienstleistungsvereinbarung mit der Park&Control PAC Austria GmbH über die Kontrolle der widmungskonformen Nutzung der P&R Anlage für ein weiteres Jahr zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Dienstleistungsvereinbarung mit der Park&Control PAC Austria GmbH über die Kontrolle der widmungskonformen Nutzung der P&R Anlage für ein weiteres Jahr.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GR Mag. Stefan Maier, GR Mst. Mario Rosensteiner, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, Bgm Dr. Andreas Linhart, gf GRin Sabine Hiermann, GR KR Ing. Robert Krickl

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4 (GR Franz Haydn, gf GR Mag. Stefan Maier, beide ÖVP, GR Mst. Mario Rosensteiner, BFB, GR David Alessandro Wareka, FPÖ)

GR KR Ing. Robert Krickl verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Homepage Gemeinde Brunn

Gf GRin Helga SCHLECHTA

12 Volksschulen und Bildung

12.1 Josefsheim - Kostenübernahme Wassergebrechen - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Bei der Wasserabrechnung wurde von den Josefsschwestern Trier e.V. festgestellt, dass ein Wassergebrechen auf der Liegenschaft Leopold Gattringer-Straße 42 vorliegen muss.

Bei einer Besichtigung vor Ort, durch das Wasserwerk und den damaligen Bauamtsleiter, konnte kein offensichtlicher Wasserverlust festgestellt werden.

Daraufhin wurde am 27.10.2022 von den Liegenschaftseigentümer die Firma CfT Group GmbH mit der Fehlersuche beauftragt. Diese konnte zum damaligen Zeitpunkt die Fehlerursache nicht genau feststellen.
Im weiteren Schritt wurde die Firma Bernhardt mit dem Einbau von Wasserzählern (für alle Bereiche der Liegenschaft) beauftragt. Da die Musikschule mit einer Wasserabschaltung während des Tages nicht einverstanden war mussten sämtliche Arbeiten nachts durchgeführt werden.

Nach Durchführung der Arbeiten konnte bereits am nächsten Werktag von der Firma CfT Group GmbH die Ursache, die defekt gewordene Wasseraufbereitungsanlage im Technikerraum des Nachmittagshortes, geortet werden.

Da weder die Gebäudehaftpflicht-Versicherung der Josefsschwestern Trier e.V. noch die der Marktgemeinde die entstanden Kosten übernimmt wurde ein Ansuche um Kostenübernahme gestellt.

Die von den Josefsschwestern Trier e.V. übermittelten Rechnungen betragen gesamt € 16.009,74 inkl. USt.

Haushaltsüberwachung vom: 12.09.2023 - 14:08:36
Haushaltsstelle: 1/250000-614500/000
Schulhort Josefsheim, Gattr.Str. - Instandhaltung Gebäude - Investitionen in fremde Gebäude

Voranschlag:	€	20.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	5.559,71
Verfügungsrest:	€	14.440,29

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer Kostenübernahme von 50 %, dies sind € 8.004,87, für die Suche eines Wassergebrechens im Bereich des Nachmittagshort im St. Josefsheim sowie die Installierung von Sub-Wasserzählern, zustimmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme von 50 %, das sind € 8.004,87, für die Suche eines Wassergebrechens im Bereich des Nachmittagshort im St. Josefsheim sowie die Installierung von Sub-Wasserzählern.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR KR Ing. Robert Krickl, SPÖ)

12.2 Frühbetreuung Volksschule Wienerstraße - Weiterführung ab dem Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt:

Um den Bedarf der Frühbetreuung auch nach Antritt der Freizeitphase von Frau Lenz Andrea mit Ende des kommenden Wintersemesters 2023 und der folgenden Pensionierung zu decken, soll der Weiterführung dieses Betreuungsangebotes ab dem Schuljahr 2023/2024 zugestimmt werden.

Bei dieser Frühbetreuung handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde, welches auf Wunsch der Volksschule durchgeführt wird.

Seitens der Volksschule hat sich Frau Dipl.-Pädag. VOL Martina Ulm BEd weitherin bereit erklärt, die Beaufsichtigung durchzuführen. Sie ersucht diesbezüglich auch weiterhin um die Übernahme der jährlichen Lehrerhaftpflicht-Versicherung sowie der laufenden Indexanpassung (derzeit € 36,12).

Haushaltsüberwachung vom: 31.07.2023 - 14:30:00		
Haushaltsstelle: 1/211000-728000		
Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	47.200,00
Bisherige Ausgaben:	€	14.941,92
Verfügungsrest:	€	32.258,08

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Weiterführung der Frühbetreuung in der Volksschule Wienerstraße ab dem Schuljahr 2023/2024 unter folgenden Voraussetzungen lt. vorliegenden Vertrag zustimmen:

- in einem freien Klassenzimmer
- Beaufsichtigung durch Pädagogen der Schule
- mit ständiger Vertretungsperson im Krankheitsfall
- gegen Bezahlung - € 30,00 pro Stunde
- Rechnungsstellung erfolgt nach Stundenabrechnung an die Gemeinde (selbst zu versteuern)

Weiters möge der Gemeinderat der Übernahme der jährlichen Lehrerhaftpflicht-Versicherung für die Beaufsichtigung durch Frau Dipl.-Pädag. VOL Martina Ulm zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung der Frühbetreuung in der Volksschule Wienerstraße ab dem Schuljahr 2023/2024 unter folgenden Voraussetzungen lt. vorliegenden Vertrag (Beilage ./16):

- in einem freien Klassenzimmer
- Beaufsichtigung durch Pädagogen der Schule
- mit ständiger Vertretungsperson im Krankheitsfall
- gegen Bezahlung - € 30,00 pro Stunde
- Rechnungsstellung erfolgt nach Stundenabrechnung an die Gemeinde (selbst zu versteuern)

Weiters stimmt der Gemeinderat der Übernahme der jährlichen Lehrerhaftpflicht-Versicherung für die Beaufsichtigung durch Frau Dipl.-Pädag. VOL Martina Ulm zu.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR KR Ing. Robert Krickl, SPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

12.3 VS Schubert-Straße - Austausch der Beamertafeln - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Mit Ende des vorigen Schuljahres hat die Direktorin der VSS gemeldet, dass Beamertafeln nicht mehr optimal funktionieren. Neben den täglichen Skalierarbeiten hat auch die Bildqualität sehr stark abgenommen. In der Ausschreibung der Grundausstattungen für die Schulklassen waren ursprünglich Beamertafeln zu Ankauf enthalten. Im laufenden Betrieb der Folgejahre wurden diese, wenn notwendig, durch Digitaltafeln ersetzt. Für das kommende Finanzjahr wäre geplant gewesen, die noch vorhanden Beamertafel ebenfalls durch Digitaltafeln zu ersetzen.

Mit Schulanfang wurde gemeldet, dass in der 1b dringend eine Wartung benötigt wird. Bei dieser Wartung am 14.09.2023 wurde festgestellt, dass das Mainboard einen Defekt hat.

Die Herstellerfirma hat am 21.09.2023 den Austausch des Mainboards um € 1.564,80 inkl. USt. angeboten.
Kurz darauf, am 25.09.2023, wurde weiters gemeldet, dass nun auch in der 1a die Tafel defekt ist.

Da es sich um zwei 1. Klassen, die von den Defekten betroffen sind, handelt, ersucht die Direktorin hier raschest eine Lösung zu finden.

Selbst wenn man das defekte Mainboard austauscht, verbleibt die Grundproblematik, dass nach wie vor bei diesem Tafel-Typ regelmäßig die Birnen zu tauschen sind und auch weiterhin eine Bildschirmskalierung notwendig ist.

Von Seiten des Amtes wird daher empfohlen die Beamerlösung nicht weiter zu betreiben und diese gegen Digitaltafeln auszutauschen.

Haushaltsüberwachung vom: 28.09.2023 - 11:58:45		
Haushaltsstelle: 1/211100-042000/000		
Volksschule Schubertstraße - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Voranschlag:	€	2.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	2.000,00

Wird im 2ten NTV vorgesehen und die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen.

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Austausch zweier Beamertafeln auf Digitaltafeln in der Volksschule Schubert-Straße zu Gesamtkosten von € 21.624,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Austausch zweier Beamertafeln auf Digitaltafeln in der Volksschule Franz Schubert-Straße zu Gesamtkosten von € 21.624,00 inkl. USt.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR KR Ing. Robert Krickl, SPÖ)

GR KR Ing. Robert Krickl nimmt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Gf GR Mag. Stefan MAIER

13 Bauen und Raumplanung

Gf GR Martin NIEGL

14 Infrastruktur und Abfallwirtschaft

14.1 GVA Mödling - Änderung der Satzung § 3 Abs. 4 - Aufgaben des Gemeindeverbandes

Sachverhalt:

Der Aufgabenbereich § 3 der Satzungen des GVA Mödling erfährt eine Änderung.

Die Marktgemeinde Vösendorf hat im Gemeinderat beschlossen, die Benennung des Datenschutzbeauftragten an den GVA Mödling zu übertragen. Damit wird für alle Gemeinden im Bezirk Mödling der Datenschutzbeauftragte durch den GVA Mödling gestellt.
Eine satzungsmäßige Abbildung ist bisher durch das Amt der NÖ Landesregierung –

Homepage Gemeinde Brunn

Gemeindeaufsicht nicht erfolgt. Eine Neuformulierung für die Aufnahme in die Satzungen ist durchzuführen.

Dementsprechend sind die Beschlüsse in der Verbandsversammlung des GVA und den Gemeinderatssitzungen der Gemeinden vorzunehmen.

Die Satzungen werden um den Passus des § 3 Abs. 4 sowie die Beilage B erweitert.

Der GVA ersucht daher auch die Marktgemeinde Brunn am Gebirge diesen Beschluss ehestmöglich zu fassen, damit die Einreichung der Satzungsänderung bei der Abteilung IVW3 – Gemeindeaufsicht – des Amtes der NÖ Landesregierung vorgenommen werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge möge seine Zustimmung zur Änderung der Satzungen § 3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes – des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling geben.

§ 3 Abs. 4 der Satzungen soll demnach wie folgt lauten:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B.

Diese Satzungsänderung soll ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge gibt seine Zustimmung zur Änderung der Satzungen § 3 – Aufgaben des Gemeindeverbandes – des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling.

§ 3 Abs. 4 der Satzungen lautet demnach wie folgt:

(4) Dem Gemeindeverband obliegt überdies aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (EU) 2016/679 für die Gemeinden laut Anlage B (Beilagen ./17, ./17a).

Diese Satzungsänderung soll ab dem 01.01.2018 Gültigkeit erlangen.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.2 GVA Mödling - Vorschlag zur Änderung der Satzung § 3 Abs. 2 – Aufgaben des Gemeindeverbandes

Sachverhalt:

§ 3 Abs. 2 der Satzung des GVA Mödling lautet derzeit wie folgt:

„Dem Gemeindeverband obliegt für die Gemeinden nach Anlage A weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der
…..
b) Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren
c) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren
….."

Bezüglich der bereits bestehenden Gegenverrechnung der Kanalbenützungsgebühren laufen aufgrund der erfolgten Auslagerung alle Daten beim GVA zusammen. Es wäre daher im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung der Verbandsgemeinden, dass die Gegenverrechnung durch den GVA erfolgt.

Um eine Gegenverrechnung der Kanalbenützungsgebühren zwischen einzelnen Gemeinden durch den GVA zu ermöglichen, müsste der Wortlaut des § 3 Abs. 2 der Satzung abgeändert werden.

Dieser möge hinkünftig lauten:

„Dem Gemeindeverband obliegt für die Gemeinden, als auch zwischen den Gemeinden, nach Anlage A weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der
…..
b) Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren
c) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren
….."

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem GVA Mödling die Abänderung des § 3 Abs. 2 der Satzung des GVA Mödling betreffend die Ermöglichung der Gegenverrechnung von Kanalbenützungsgebühren zwischen einzelnen Gemeinden durch den GVA vorschlagen.

Homepage Gemeinde Brunn

Beschluss:

Der Gemeinderat möge dem GVA Mödling die Abänderung des § 3 Abs. 2 der Satzung des GVA Mödling betreffend die Ermöglichung der Gegenverrechnung von Kanalbenützungsgebühren zwischen einzelnen Gemeinden durch den GVA vorschlagen (Beilage ./18).

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.3 Weihnachtsbeleuchtung 2023/2024

Sachverhalt:

Auch heuer soll Brunn am Gebirge mit einer Weihnachtsbeleuchtung ausgestattet werden. Um weiterhin dem Energiespar-Gedanken nachzukommen, soll dies auch im Winter 2023/2024 wieder in reduziertem Umfang erfolgen.

Folgende Standorte sollen mit einem beleuchteten Weihnachtsbaum ausgestattet werden:

Franz Weiss-Platz
Leopold Gattringer-Straße – Grüninsel (Spitz)
Bahnhof
Kirche – dieser Baum soll näher bei der Volksschule aufgestellt werden
Friedrich Schiller-Straße

Weiters soll der Franz Anderle-Platz, der Franz Weiss-Platz sowie das Amtshaus mit einer Weihnachtsbeleuchtung versehen werden.

Die Beleuchtung soll mittels einer Zeitschaltuhr gesteuert und um 22:00 Uhr ausgeschaltet werden.

Hierzu wurde von der Firma Polst GmbH ein Angebot in der Höhe von € 24.505,22 inkl. USt. übermittelt.

Homepage Gemeinde Brunn

Die Mitglieder des Ausschusses für Abfallwirtschaft und Infrastruktur haben in ihrer Sitzung am 11.09.2023 mehrheitlich den Wunsch geäußert, im Nahebereich der Volksschule und des Kindergartens in der Franz Schubert-Straße zusätzlich einen beleuchteten Weihnachtsbaum aufzustellen.

Die Finanzierung des Baumes erfolgt nach Rücksprache mit gf GR DI (FH) Dieter Zelber, MA, über das Referat Familie und Sport.

Für die Elektroarbeiten wurde von der Polst GmbH ein adaptiertes Angebot in der Höhe von € 26.302,26 inkl. USt. eingeholt.

Nachdem das Budget der Haushaltsstelle 1/816000-728000/000 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren, Entgelte für sonstige Leistungen (Weihnachtsbeleuchtung) zur vollständigen Bedeckung der Kosten nicht ausreicht, erfolgt die restliche Bedeckung über Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

Zwischenzeitlich wurde bei folgenden Firmen bezüglich eines Vergleichsangebotes für die Weihnachtsbeleuchtung 2023/2024 angefragt:
Fa. Elektro Montage Zapletal GmbH, Brunn am Gebirge:

Kein Angebot möglich, da aufgrund der Betriebsgröße die notwendigen Ressourcen nicht gegeben sind.

Fa. Elektro Rezac, Mödling:

Kein Angebot möglich, da aufgrund der Betriebsgröße die notwendigen Ressourcen nicht gegeben sind.

Fa. L.U.X. GmbH, Pinkafeld:

Bietet nur lichttechnische Planungen aber keine Ausführungen an

Fa. Elektro Kargl, Wiener Neudorf:

Angebot angefragt, noch ausständig

Haushaltsüberwachung vom: 27.07.2023 - 11:59:57		
Haushaltsstelle: 1/816000-728000/000		
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren - Entgelte für sonstige Leistungen (Weihnachtsbeleuchtung)		
Voranschlag:	€	25.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	25.000,00

Homepage Gemeinde Brunn

Antrag:

Der Gemeinderat möge einem Kostenrahmen in der Höhe von € 26.302,26 inkl. USt. für die Weihnachtsbeleuchtung für das Jahr 2023/2024 zustimmen.

Nachdem das Budget der Haushaltsstelle 1/816000-728000/000 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren, Entgelte für sonstige Leistungen (Weihnachtsbeleuchtung) zur vollständigen Bedeckung der Kosten nicht ausreicht, erfolgt die restliche Bedeckung über Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Kostenrahmen in der Höhe von € 26.302,26 inkl. USt. für die Weihnachtsbeleuchtung für das Jahr 2023/2024.

Nachdem das Budget der Haushaltsstelle 1/816000-728000/000 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren, Entgelte für sonstige Leistungen (Weihnachtsbeleuchtung) zur vollständigen Bedeckung der Kosten nicht ausreicht, erfolgt die restliche Bedeckung über Mehreinnahmen der Kommunalsteuer.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.4 Erneuerung Steuerschrank im Hochbehälter 2 - nachträglicher Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2022, TOP 14.3, wurden die Kosten in der Höhe von € 14.173,83 exkl. USt. für die Erneuerung des Steuerschrankes im Hochbehälter 2 beschlossen.

Die tatsächlichen Kosten hierfür beliefen sich jedoch lt. vorliegenden Rechnungen der Rittmeyer Ges.m.b.H. auf € 14.922,67 exkl. USt.

Die Mehrkosten, welche nun nachträglich beschlossen werden müssen, betragen somit € 748,84 exkl. USt. und erklären sich wie folgt:

Homepage Gemeinde Brunn

Als Berührungsschutz für Verkabelungen war es notwendig zusätzlich ein Abdeckungsblech zu montieren.

Haushaltsüberwachung vom: 28.07.2023 - 08:19:41		
Haushaltsstelle: 1/850000-004000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Wasserbauten		
Voranschlag:	€	20.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	25.006,73
Verfügungsrest:	€	-5.006,73

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Mehrkosten in der Höhe von € 748,84 exkl. USt. für die Erneuerung des Steuerschrankes im Hochbehälter 2 nachträglich zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Mehrkosten in der Höhe von € 748,84 exkl. USt. für die Erneuerung des Steuerschrankes im Hochbehälter 2 nachträglich.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.5 Austausch der defekten Pumpenköpfe in der Drucksteigerungsanlage Wienerstraße

Sachverhalt:

In der Drucksteigerungsanlage Wienerstraße müssen die schadhaften Pumpenköpfe zweier Pumpen ausgetauscht werden um jedenfalls eine sichere Wasserversorgung zu gewährleisten.

Hierzu wurde von der Xylem Water Solutions Austria GmbH ein Angebot in der Höhe von € 9.725,00 exkl. USt. übermittelt.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Homepage Gemeinde Brunn

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen bereits verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten über das Konto 1/850000-413200/000 Betriebe der Wasserversorgung, Wasserankauf.

Haushaltsüberwachung vom: 23.08.2023 - 08:03:40		
Haushaltsstelle: 1/850000-612000/000		
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Wasseranlagen		
Voranschlag:	€	150.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	130.110,28
Verfügungsrest:	€	19.889,72

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kosten in der Höhe von € 9.725,00 exkl. USt. für den Austausch der schadhaften Pumpenköpfe zweier Pumpen in der Drucksteigerungsanlage Wienerstraße zustimmen.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen bereits verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten über das Konto 1/850000-413200/000 Betriebe der Wasserversorgung, Wasserankauf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Kosten in der Höhe von € 9.725,00 exkl. USt. für den Austausch der schadhaften Pumpenköpfe zweier Pumpen in der Drucksteigerungsanlage Wienerstraße.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen bereits verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten über das Konto 1/850000-413200/000 Betriebe der Wasserversorgung, Wasserankauf.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Homepage Gemeinde Brunn

14.6 Erneuerung der Hydrantenleitung im Kreuzungsbereich Römerweg und Alexander Groß-Gasse

Sachverhalt:

Die Hydrantenleitung für den Hydranten, welcher sich gegenüber der Polzeidienststelle Brunn am Gebirge befindet, leckt bereits und ist dringend zu sanieren.

Weiters wird in diesem Bereich ein Wasserschieber saniert, um die Julius Raab-Straße im Notfall absperren zu können.

Hierzu wurde von der Karl Seidl Bau GmbH ein Angebot in der Höhe von € 15.693,98 exkl. USt. übermittelt.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen bereits verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten über das Konto 1/850000-413200/000 Betriebe der Wasserversorgung, Wasserankauf.

Haushaltsüberwachung vom: 24.08.2023 - 09:05:34
Haushaltsstelle: 1/850000-612000/000
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Wasseranlagen

Voranschlag:	€	150.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	130.561,28
Verfügungsrest:	€	19.438,72

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kosten in der Höhe von € 15.693,98 exkl. USt. für die Sanierung der Wasserleitung in der Alexander Groß-Gasse zustimmen.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen bereits verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten über das Konto 1/850000-413200/000 Betriebe der Wasserversorgung, Wasserankauf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Kosten in der Höhe von € 15.693,98 exkl. USt. für die Sanierung der Wasserleitung in der Alexander Groß-Gasse.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen bereits verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten über das Konto 1/850000-413200/000 Betriebe der Wasserversorgung, Wasserankauf.

Homepage Gemeinde Brunn

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

14.7 Entfernung Wasser-Übergabeschacht im Kreuzungsbereich Hötzendorfstraße und Auf der Schanz

Sachverhalt:

Im gegenständlichen Kreuzungsbereich befindet sich ein außer Betrieb befindlicher Übergabeschacht zur Wasserversorgungsanlage der Stadt Wien. Dieser ist schadhaft und droht einzustürzen. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit den nicht mehr notwendigen Schacht zu entfernen.

Die vorhandene Leitung soll zukünftig für einen Hydranten Verwendung finden.

Hierzu wurde von der Karl Seidl Bau GmbH eine Kostenschätzung in der Höhe von € 21.876,76 exkl. USt. übermittelt.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen bereits verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten über das Konto 1/850000-413200/000 Betriebe der Wasserversorgung, Wasserankauf.

Haushaltsüberwachung vom: 24.08.2023 - 09:58:25
Haushaltsstelle: 1/850000-612000/000
Betriebe der Wasserversorgung - Instandhaltung von Wasseranlagen

Voranschlag:	€	150.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	130.561,28
Verfügungsrest:	€	19.438,72

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kosten in der Höhe von € 21.876,76 exkl. USt. für die Entfernung des nicht mehr benötigten Übergabeschachtes im Kreuzungsbereich Hötzendorfstraße und Auf der Schanz zustimmen.

Homepage Gemeinde Brun

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen bereits verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten über das Konto 1/850000-413200/000 Betriebe der Wasserversorgung, Wasserankauf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Kosten in der Höhe von € 21.876,76 exkl. USt. für die Entfernung des nicht mehr benötigten Übergabeschachtes im Kreuzungsbereich Hötzendorfstraße und Auf der Schanz.

Da das Budget der Haushaltsstelle 1/850000-612000/000 Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung von Wasseranlagen bereits verplant ist, erfolgt die Bedeckung der Kosten über das Konto 1/850000-413200/000 Betriebe der Wasserversorgung, Wasserankauf.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

GR Martin Schödl verlässt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Gf GR Oliver PROSENBAUER

15 Wirtschaft und Tourismus

15.1 Friedhof - Wegsanierung 2023 - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Heuer ist geplant, am Brunner Ortsfriedhof die bereits begonnene Wegsanierung weiterzuführen.

Eine generelle Sanierung ist finanziell nicht durchführbar, deshalb werden alle zwei Jahre Teile des Wegenetzes, saniert.

Homepage Gemeinde Brunn

Umfang der Wegsanierung 2023:

- Sanierung des letzten Abschnittes der Gruppe 2 (U Form- siehe Planbeilage) hinter der Aufbahrungshalle

Die Firma Möbau, welche sich seit mehreren Jahren als Best- und Billigstbieter bei den Wegsanierungen etablierte, hat ein Angebot in der Höhe von € 36.456,00 inkl. USt. gelegt.

Die Firma Leyrer + Graf hat ein Angebot in der Höhe von € 41.227,56 inkl. USt. gelegt.

Die Firma Karl Seidl hat ein Angebot in der Höhe von € 52.847,82 inkl. USt. gelegt.

Haushaltsüberwachung vom: 30.08.2023 - 11:22:05		
Haushaltsstelle: 1/817000-002000/000		
Friedhöfe - Straßenbauten		
Voranschlag:	€	30.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	0,00
Verfügungsrest:	€	30.000,00

Die Differenz wird durch Umschichtungen im Referat gedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Wegsanierung 2023 durch die Firma Möbau zu Gesamtkosten von € 36.456,00 inkl. USt. zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wegsanierung 2023 durch die Firma Möbau mit Gesamtkosten von € 36.456,00 inkl. USt.

Protokoll:

Zu diesem Antrag sprechen:

Gf GRin Gabriele Steiner, gf GR Oliver Prosenbauer

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Nicht anwesend:	1 (GR Martin Schödl, SPÖ)

Homepage Gemeinde Brunn

GR Martin Schödl nimmt vor Abstimmung des nächsten Tagesordnungspunktes wieder an der Sitzung teil.

Gf GRin Sabine HIERMANN

16 Umwelt

Bgm Dr. Andreas LINHART

17 Energie und Nachhaltigkeit

Gf GR Albert Scheiblauer, MLS und gf GR DI Dr. Christian Schmitzer verlassen wegen Befangenheit bei TOP 17.1 den Sitzungssaal.

GRin DI Christine Hausknotz verlässt nach Antragstellung und vor Abstimmung von TOP 17.1 wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

17.1 Subvention Energiegemeinschaft - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Beitritt der in Gründung befindlichen EEG Genossenschaft Thermenregion (nun Sol Omnibus Lucet Brunn, kurz Sol Brunn) sowie zu den beiden assoziierten Vereinen EEG Brunn am Gebirge Ost und EEG Brunn am Gebirge West sowie einer Gründungssubvention in der Höhe von € 2.500,00 gefasst.

Am 17.03.2023 wurde die Energiegemeinschaft Thermenregion eGen (jetzt Sol Brunn) im Bereich des Umspannwerkes WNDF23 gegründet. Die Genossenschaft ist dem Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich- Wien eGen beigetreten. Es wurden im Anschluss darauf auch die Vereine EEG Brunn OST und EEG Brunn WEST, im Bereich von WNDF24 und WNDF21 zu gegründet.

Der Gemeinderat hat bei der Gemeinderatsitzung vom 23.03.2023, TOP 17.4, den Beitritt zu dieser Genossenschaft sowie die Mitgliedschaft zu den Vereinen EEG Brunn Ost und EEG Brunn West, bei gleichzeitiger Einbringung sämtlicher, der Marktgemeinde Brunn am Gebirge zugerechneten, Zählpunkte, beschlossen.

Im Zuge der Gründung und der noch in Aufsetzung befindlichen operativen Tätigkeiten, stellt sich heraus, dass die bisherige Subvention zu knapp bemessen war. Dies war zum damaligen Zeitpunkt bereits als wahrscheinlich anzunehmend bekannt, hinzu kam das unerwartete Ableben des Obfrau Stellvertreters Mag. Alexander Weber.

Homepage Gemeinde Brunn

Durch die eingetretene zeitliche Verzögerung im Bereich des Onboardings der Mitglieder, ist es nun zu einem stockenden Cashflow gekommen und daraus folgender fehlender Liquidität, zur Deckung laufender Kosten. Die EEGen Brunn ersuchen daher um eine weitere Gründungssubvention von € 2.500,00.

Als Bedeckungsvorschlag wird das E5 Beitragsgeld bzw. eine Umschichtung von Mittel innerhalb des Referats in Betracht gezogen.

Haushaltsüberwachung vom: 30.08.2023 - 15:52:52		
Haushaltsstelle: 1/870000-728000/000		
Elektrizitätsversorgung - Entgelte für sonstige Leistungen		
Voranschlag:	€	5.000,00
Bisherige Ausgaben:	€	2.500,00
Verfügungsrest:	€	2.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge einer weiteren Subvention zur Deckung der laufenden Kosten, als Überbrückung bis zur Behebung der Verzögerung beim Onboarding der Mitglieder, in der Höhe von € 2.500,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine weitere Subvention zur Deckung der laufenden Kosten, als Überbrückung bis zur Behebung der Verzögerung beim Onboarding der Mitglieder, in der Höhe von € 2.500,00.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	3 (Gf GR Albert Scheiblauer, MLS, SPÖ, GRin DI Christine Hausknotz, gf GR DI Dr. Christian Schmitzer, beide NEOS)

Gf GR Albert Scheiblauer, MLS, GRin DI Christine Hausknotz und gf GR DI Dr. Christian Schmitzer nehmen nach Abstimmung von TOP 17.1 wieder an der Sitzung teil.

Homepage Gemeinde Brunn

17.2 PV Anlage SC Brunn - Kostenbeschluss

Sachverhalt:

Am Flachdach des SC Brunn soll eine PV-Anlage errichtet werden, wobei gleichzeitig auch die Installation einer Blitzschutzanlage erforderlich ist. Des Weiteren wird lt. Sachverständigengutachten von DI Kuhlang ein Anschlag für die bereits bestehende Solarthermie sowie der zu beschließenden PV-Anlage, zwecks Absturzsicherung benötigt.

Eckpunkte PV-Anlage lt. Planung durch Ökoplan Hartberg:

2.1. Photovoltaikanlage
- Gesamtleistung: ca. 20 kWp
- Modulanzahl: 44 Stk.
- Modultype: TrinaSolar Vertex S+ 450W
- Unterkonstruktion: K2 D-Dome 6.10 Xpress inkl. erforderlicher Ballastierung
- Wechselrichter: Fronius Symo Advanced 20.0-3-M

2.2. Blitzschutzanlage:
- Blitzschutzklasse: LPS Klasse III
  gem. ÖVE/ÖNORM EN 62305 Beiblatt 2 - Öffentliche Gebäude / Sportstätten
- Ableitung: Aufputz
- Fangeinrichtung: Vermaschte Leiter und Fangstangen

Im Zuge der Ausschreibung der Anlagen sind bis jetzt drei Angebote eingegangen, die Firmen Solarzone, Fa. Leonbacher, Dino Energie sowie Green Lemon.

Fa. Solarzone
PV: € 32.059,00 inkl. USt.
Blitzschutzanlage: € Begehung noch ausstehend.
GESAMT:

Fa. Leonbacher
PV: € 35.213,86
Blitzschutzanlage: € 6.600,00
GESAMT: € 41.813,00 inkl. USt.

Fa. Green Lemon
PV: € 36.871,25
Blitzschutzanlage: € 13.000,00
GESAMT: € 49.871,25 inkl. USt.

Homepage Gemeinde Brunn

Anschlag Absturzsicherung
KV (vorbehaltlich noch ausstehender Begehung)

Fa. Weissenböck € 338,40 inkl. USt.

Die Planerfirma Ökoplan Hartberg empfiehlt für die Absicherung in Bezug auf nicht absehbares Eintreten von unerwarteten Ereignissen, einen Finanzierungspolster iHv. € 6.000,00 inkl. USt. für Regieleistungen einzukalkulieren.

Aufgrund der noch ausstehenden Begehungen im Betreff der Blitzschutzanlage, welche grundsätzlich auch gesondert an ein drittes Elektrikerunternehmen vergeben werden könnte, hierzu fehlen aber noch erforderliche Angebote, würde sich der zu beschließenden Kostenrahmen für PV-Anlage | Blitzschutzanlage | Anschlag Dachkonstruktion, auf € 57.000,00 belaufen.

Die Begehungen und weitere Angebote sollten bis zum 25.09.2023 erfolgt und abgeschlossen sein.

Sportplätze SC Brunn - Sonderanlagen Nachhaltigkeitsprojekt		
Haushaltsstelle: 5/262000-050100/000		
Voranschlag:	€	**110.000,00**
Bisherige Ausgaben:	€	**69.294,95**
Verfügungsrest:	€	**40.705,05**

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Errichtung der PV-Anlage am Dach des SC Brunn mit einem Kostenrahmen iHv. € 57.000,00 zustimmen.

Die Bedeckung erfolgt durch eingehende Fördermittel.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der PV-Anlage am Dach des SC Brunn mit einem Kostenrahmen in Höhe von € 57.000,00.

Die Bedeckung erfolgt durch eingehende Fördermittel.

Protokoll:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Homepage Gemeinde Brunn

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende schließt, nachdem alle Punkte behandelt wurden, die Sitzung um 20:28 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Christine Wiemann	Bgm Dr. Andreas Linhart
SPÖ:	ÖVP:
GRin Silvia Weginger	GRin Milica Theil
GRÜNE:	NEOS:
GRin Katharina Hiermann	gf GR DI Dr. Christian Schmitzer
FPÖ:	WIR:
GR David Alessandro Wareka	GR Mst. Mario Rosensteiner

Homepage Gemeinde Brunn